

Freie Universität



Berlin

Presseanalyse zur Anrechnung von Partnereinkommen gemäß SGB II

Bericht für das Projekt „Ernährermodell“

Berlin, Oktober 2006

Autor:

Martin Wegner

Erich-Klausener-Straße 72
15827 Blankenfelde

Working Paper Nr. 1 in der Reihe:

Working Papers des Projekts „Ernährermodell“

FB Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin , Otto-Suhr-Institut für
Politikwissenschaft

URL dieses Papers: <http://userpage.fu-berlin.de/~ermodell/papers.html>

IMPRESSUM

Herausgeberin und Projektleiterin: PD Dr. Sabine Berghahn
Das Forschungsprojekt "Ernährermodell" wurde von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und ist angesiedelt am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin
Projektzeitraum: 1. Juni 2004 - 31. Mai 2006

Freie Universität Berlin
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Projekt „Ernährermodell“
Innestr. 22
14195 Berlin
Tel.: 030/ 838-57030, 030/ 838-52984
berghahn@zedat.fu-berlin.de,
prostock@zedat.fu-berlin.de,
ermodell@zedat.fu-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. ANMERKUNGEN ZUR DATENGRUNDLAGE.....	5
2.1. ZUR AUSWAHL DER ZEITUNGEN.....	5
2.2. DIE RECHERCHETECHNIK	7
3. QUANTITATIVE ANALYSE	8
3.1. EXTENSITÄT DER BERICHTERSTATTUNG	8
3.2. INTENSITÄT DER BERICHTERSTATTUNG.....	10
3.3. FAZIT.....	12
4. QUALITATIVE ANALYSE	13
4.1. DIE BERICHTERSTATTUNG DER <i>FAZ</i>	15
4.1.1. <i>Bewertungen</i>	15
4.1.2. <i>Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit</i>	16
4.1.3. <i>Berichterstattung über Betroffene</i>	17
4.1.4. <i>Fazit</i>	18
4.2. DIE BERICHTERSTATTUNG DER <i>WELT</i>	20
4.2.1. <i>Bewertungen</i>	20
4.2.2. <i>Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit</i>	23
4.2.3. <i>Berichterstattung über Betroffene</i>	25
4.2.4. <i>Fazit</i>	28
4.3. DIE BERICHTERSTATTUNG DER <i>TAZ</i>	30
4.3.1. <i>Bewertungen</i>	30
4.3.2. <i>Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit</i>	32
4.3.3. <i>Berichterstattung über Betroffene</i>	36
4.3.4. <i>Fazit</i>	38
4.4. DIE BERICHTERSTATTUNG DES <i>ND</i>	39
4.4.1. <i>Bewertungen</i>	39
4.4.2. <i>Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit</i>	40
4.4.3. <i>Berichterstattung über Betroffene</i>	43
4.4.4. <i>Fazit</i>	45
5. ZUSAMMENFASSUNG	46
6. ANHANG	48

1. Einleitung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Berichterstattung über die „Anrechnung von Partnereinkommen“ in deutschen Tageszeitungen. Es sollen die Konturen der Berichterstattung ausgewählter Tageszeitungen aufgezeigt werden, um einen Eindruck über die unterschiedlichen publizierten Sichtweisen bezüglich der Einkommensanrechnung zu erhalten.

Die Fragestellung ist bewusst allgemein gehalten und lautet: Wie wurde in deutschen Tageszeitungen über die Anrechnung von Partnereinkommen berichtet? Das „Wie?“ in der Fragestellung ist doppeldeutig. Zum einen kann diese Frage quantitativ beantwortet werden, d.h. durch die schlichte Analyse der Häufigkeit der Thematisierung und des Umfangs, in dem über die Einkommensanrechnung berichtet wurde. Zum anderen verweist die Frage auf die Art und Weise der Berichterstattung, also der inhaltlichen Darstellung der Thematik.

Dem zufolge wird nach einleitenden Bemerkungen über die Datengrundlage zunächst der quantitative Aspekt der Fragestellung bearbeitet. Untersucht wird derselbe mit Hilfe univariater Statistik entlang der Dimensionen „Extensivität“ und „Intensivität“ der Berichterstattung. Ziel der quantitativen Analyse ist es, den Stellenwert des Themas innerhalb der Berichterstattung über die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Zuge der Hartz-IV-Reform zu charakterisieren.

Den weitaus größten Raum in diesem Bericht nimmt die inhaltliche Analyse der Berichterstattung ein. Anhand der qualitativen Analyse der Berichterstattung sollen die Tendenzen und Konnotationen aufgezeigt werden, die die Berichterstattung der einzelnen Tageszeitungen prägen. Die einzelnen Zeitschriften werden getrennt voneinander analysiert, d.h. es findet keine eigentliche vergleichende Analyse statt – obwohl auch Gemeinsamkeiten und vor allem gravierende Unterschiede Erwähnung finden sollen.

Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst.

2. Anmerkungen zur Datengrundlage

2.1. Zur Auswahl der Zeitungen

Eine eingehende Analyse aller bundesweit erscheinenden Tageszeitungen ist aus zweierlei Gründen nicht möglich: Zum einen würde solch eine Analyse einen immensen Arbeitsaufwand bedeuten, der von einer Person (zumindest in relativ kurzer Zeit) nicht zu bewältigen ist. Zum anderen sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel begrenzt, sodass eine (arbeits)zeitsparende aber kostenpflichtige Online-Volltextrecherche mittels einer Contentmaschine wie z.B. GBI nicht durchgeführt werden konnte.

Um trotzdem ein relativ breites (politisches) Spektrum an Tageszeitungen abdecken zu können, wurden letztlich vier Tageszeitungen ausgewählt:

Die Welt

Die *Welt* ist das ‚Flagschiff‘ des Axel-Springer-Verlages im Bereich der so genannten Qualitätszeitungen. Die als bürgerlich-konservativ geltende Zeitung ist mit einer Auflage von nahezu 250000 Stück eine der auflagenstärksten Tageszeitungen Deutschlands (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Die_Welt am 01.02.2006). Die Analyse der *Welt* bietet sich dadurch an, dass sie sowohl (für mein Dafürhalten) die konservativste der großen deutschen Tageszeitungen ist, als auch der Umstand, dass alle Artikel kostenfrei online verfügbar sind.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

Die politisch liberal-konservativ¹ orientierte *FAZ* ist mit einer Auflage von ca. 3750000 hinter der Süddeutschen Zeitung die Tageszeitung mit der zweitstärksten Auflage. (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurter_Allgemeine_Zeitung am 01.02.2005). Grund für die Auswahl der *FAZ* – deren Artikel wie die der Süddeutschen Zeitung online nicht frei verfügbar sind und in Zeitschriften- bzw. Mikrofilmarchiven besorgt werden mussten - ist die immense meinungsbildende Rolle, die die *FAZ* seit ihrer Gründung im Jahr 1949 spielt. So wurden u.a. wesentliche Debattenbeiträge im Historikerstreit zuerst hier abgedruckt.

¹ „Der ehemalige Leiter der Redaktion Innenpolitik Friedrich Karl Fromme nannte das Profil der FAZ schwarz-rot-gold: Schwarz für das konservative Politikbuch, rot für das linkstendierende Feuilleton und gold für den sehr liberalen Wirtschaftsteil.“ (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurter_Allgemeine_Zeitung am 01.02.2005)

Die Tageszeitung (taz)

Neben den beiden eher konservativen Zeitungen wurden kontrastierend zwei ihrem Selbstbild nach „linke“ Zeitungen herangezogen. Zum einen die Zeitung, die aus dem „Wunsch, einer konservativ-uniformierten Presse eine linke, laute, kritische Stimme entgegenzusetzen“ (<http://www.taz.de/pt/.1/etc/ueberuns/ueberuns> am 03.02.2006), im Jahr 1979 gegründet wurde – die *taz*.

Trotz ihrer im Vergleich zur *FAZ* eher bescheidenen Auflage (ca. 60000) ist sie die auflagenstärkste linke Tageszeitung in Deutschland. Im Gegensatz zur *FAZ* sind alle nach 1986 erschienen Artikel (zumindest von Uni-Rechnern) online frei Verfügbar.

Neues Deutschland (ND)

Als zweite dem linken Spektrum zuzuordnen Tageszeitung wurde das *ND* in die Analyse mit einbezogen – nicht zuletzt, weil zumindest der Großteil der im *ND* abgedruckten Artikel online frei verfügbar sind.

Das *ND* steht politisch noch etwas weiter links als die *taz* – wie der Zusatz „Sozialistische Tageszeitung“ verdeutlicht – und hat mit ca. 50000 Exemplaren (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Neues_Deutschland am 03.02.2006) die geringste Auflage der hier untersuchten Zeitungen. Trotzdem ist das *ND*, zumindest nach eigener Aussage, die „meistgelesene und auflagenstärkste überregionale Tageszeitung im Osten Deutschlands“ (http://www.nd-online.de/_verlag/infos.asp am 03.02.2006).

Es ist jedoch anzumerken, dass das *ND* viel stärker² parteipolitisch gebunden ist als die anderen drei betrachteten Printmedien. Das *ND* wurde im Jahr 1946 als Zentralorgan der SED gegründet und ist faktisch immer noch zu 100% im Besitz der Linkspartei/ PDS (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Neues_Deutschland am 03.02.2006).

² Z.B. steht die TAZ traditionell den Grünen nahe (Hans-Christian Ströbele ist Gründungsmitglied).

2.2. Die Recherchetechnik

Für die Recherche der Zeitungsartikel, die das Thema „Anrechnung von Partnereinkommen“ aufgreifen, wurden die Online-Archive der genannten Zeitungen genutzt.³ Alle Archive verfügen über die Möglichkeit einer Volltextsuche, sodass mittels der Angabe von Schlagwörtern Artikel zu bestimmten Themen herausgefiltert werden können. Berücksichtigt wurden alle Artikel, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2005 erschienen.⁴

Es ist klar, dass eine Suche mittels des Begriffs „Partnereinkommen“ nicht jeden Artikel, der die Anrechnung von Partnereinkommen thematisiert, zu Tage fördert. In vielen Artikeln ist von der „Anrechnung des Einkommens des Partners“ die Rede, sodass auch Kombinationen⁵ der Begriffe „Anrechnung/ angerechnet“, „Einkommen(s)“ und „Partner(s)“ für die Recherche herangezogen wurden.

Vorteil einer Online-Recherche ist der geringe Kosten- und Zeitaufwand, den dieses Verfahren erfordert - unproblematisch ist diese Vorgehensweise jedoch nicht. Zunächst ist zu bemerken, dass man das Thema „Anrechnung von Partnereinkommen“ begrifflich auch anders anschneiden kann, sprich ohne die Verwendung der von mir genutzten Suchbegriffe. Es ist zwar zu vermuten, dass der Großteil aller das Thema behandelnden Artikel durch das von mir verwendete Suchraster erfasst werden konnten – Vollständigkeit kann diese Methode jedoch nicht garantieren.

Der zweite kritische Aspekt dieses Verfahrens berührt die quantitative Analyse der zusammengetragenen Artikel. Will man den Stellenwert, den eine Redaktion einem speziellen Thema einräumt, untersuchen, ist die Seite, auf der dieses Thema journalistisch aufgearbeitet wird, ein aussagekräftiger Indikator. Wird ein Thema auf der Titelseite präsentiert, ist sein Stellenwert offensichtlich höher, als wenn es auf Seite 14 unter „Vermischtes“ auftaucht. Da die meisten Online-Archive nicht der Seitenzahl der recherchierten Artikel ausweisen (mit Ausnahme der *taz*), kann dieser Aspekt leider nicht analysiert werden.

³ Welt: <http://www.welt.de/extra/service/444127.html>

FAZ: <http://fazarchiv.faz.net/FAZ.ein>

TAZ: <http://www.taz.de/pt/.1/archiv/suche.demo,1>

ND: <http://www.nd-online.de/suchdienst.asp>

⁴ Das Thema „Anrechnung von Partnereinkommen“ wurde zwar schon im Jahre 2002 von der TAZ, der Welt und dem ND angeschnitten, jedoch in Bezug auf die Reformierung der mittlerweile ganz abgeschafften Arbeitslosenhilfe. Da sich das Forschungsprojekt primär der Hartz IV-Gesetzgebung widmet, werden diese Artikel außer Acht gelassen.

⁵ Durch die alleinige Suche nach dem Begriff „Einkommen“ würde jeder Artikel angezeigt werden, in dem der Begriff „Einkommen“ verwendet wird.

3. Quantitative Analyse

Im folgenden Teil der Arbeit werden die Ergebnisse der Recherche mit den Mitteln univariater Statistik analysiert. Es können freilich noch keine inhaltlichen Aussagen über die Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen getroffen werden, jedoch kann die Extensität und Intensität der Berichterstattung bewertet werden. Hierzu gilt es folgende Fragen zu beantworten:

Welchen Stellenwert nimmt das Thema in der Berichterstattung über Hartz IV bzw. das Arbeitslosengeld II (Alg II) ein?

Wie intensiv wurde über die Anrechnung von Partereinkommen berichtet?

3.1. Extensität der Berichterstattung

Das Thema Hartz IV bzw. Alg II ist zweifelsohne politisch eines der zentralen Themen der letzten drei Jahre und wurde dementsprechend häufig in den Medien thematisiert.

Um nun einen Eindruck zu erhalten, in welchem Ausmaß (Extensität) der Aspekt der „Anrechnung von Partnereinkommen“ im Zuge dieser Diskussion thematisiert wurde, wurde folgende kleine Erhebung durchgeführt:

Um die Quantität der Berichterstattung über Alg II im genannten Untersuchungszeitraum zu bestimmen, wurde zunächst mittels des Schlagwortes „Arbeitslosengeld II“ die Anzahl der Artikel, die Alg II thematisieren, herausgefiltert.⁶

Die Anzahl der Artikel, die im Zuge der Berichterstattung über Alg II die „Anrechnung von Partnereinkommen“ thematisieren, wurden durch das Hinzufügen des Schlagwortes „Partnereinkommen“ ermittelt.

Da man durch die Kenntnis der bloßen Relation der Berichterstattung über einen Aspekts zur Gesamtberichterstattung nicht bewerten kann, ob dieser Aspekt nun häufig oder selten aufgegriffen wurde, wurden zwei Vergleichswerte ermittelt. Zum einen wurde die Quantität der Berichterstattung über die „Anrechnung von Vermögen“ gemessen, indem in der Volltextsuche der Begriff „Partnereinkommen“ durch den Begriff „Vermögen“ ersetzt wurde. Zum anderen wurde der Suchbegriff „Kosten“ dem Suchbegriff „Arbeitslosengeld II“ hinzugefügt, um einschätzen zu können, wie oft die unerwartet hohen Kosten, die die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verursachte, zum Gegenstand der Berichterstattung gemacht wurde.

Wie bereits erwähnt kann eine solch kurze Erhebung nur einen Eindruck über die Berichterstattung über das Thema „Alg II“ und dessen Aspekte vermitteln, selbiger ist jedoch eindeutig:

⁶ Und zwar in den in Anmerkung 3 aufgeführten Online-Archiven.

Abb. 1

Zeitung	Gesamt	PE	Vermögen	Kosten
Welt	897	10	83	160
FAZ	890	7	88	234
TAZ	930	31	104	143
ND	508	11	72	124
Total	3225	59	347	661

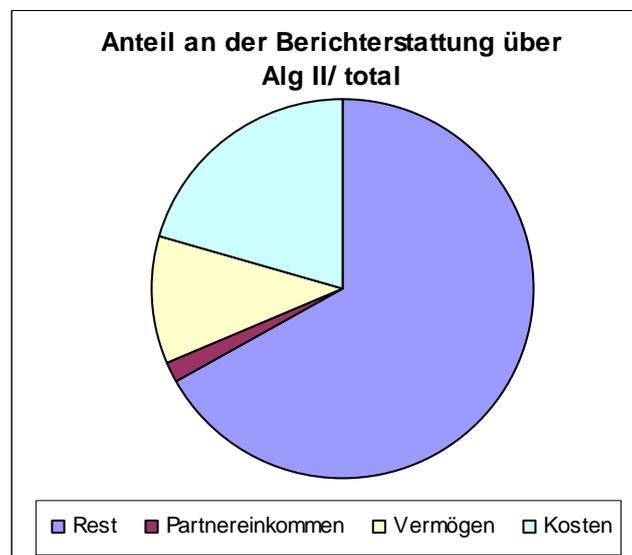
Abb. 2

Zeitung	Rest	PE	Vermögen	Kosten
Welt	71,79	1,11	9,25	17,84
FAZ	63,03	0,79	9,89	26,29
TAZ	70,11	3,33	11,18	15,38
ND	59,25	2,17	14,17	24,41
Total	66,91	1,83	10,76	20,5

Aus Abb. 1, die die Ergebnisse der Erhebung in absoluten Zahlen angibt, geht hervor, dass in den Jahren 2003-2005 in insgesamt 3225 Artikeln⁷ auf das Thema „Alg II“ Bezug genommen wurde, wobei die „Anrechnung von Partereinkommen“ mit lediglich 59 dieses Thema behandelnden Artikeln der am wenigsten beachtete Aspekt ist.

Da die in Abb. 1 dargestellten Werte kaum Vergleiche zwischen den vier betrachteten Zeitungen zulassen, wurden in Abb. 2 selbige prozentuiert dargestellt. Es wird deutlich, dass die eher konservativen Zeitungen die „Anrechnung von Partnereinkommen“ signifikant seltener thematisierten als die „linken“ – wobei der Spitzenwert von 3,33% Anteil an der Gesamtberichterstattung bei der *taz* immer noch sehr gering ist. Wie Abb. 3 verdeutlicht, ist die Marginalität der Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen nicht zu übersehen.

Abb. 3



Interessant ist, dass die Anrechnung von Vermögen bei der Berechnung bzw. Genehmigung von Alg II weitaus öfter thematisiert wurde als die Anrechnung von Partnereinkommen. Dieser Umstand ist durchaus irritierend, sind beides doch Aspekte ein und derselben Zielsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“, nämlich der Senkung der staatlichen Sozialausgaben oder – was dasselbe ist – der Privatisierung sozialer Risiken.

⁷ Da in vielen Fällen lediglich von „Alg II“ die Rede ist, wird die Anzahl der Artikel über das „Arbeitslosengeld II“ noch höher sein. Da diese Erhebung, - wie in 2.2. deutlich und in 1.2. bereits begründet wird – nicht alle die Anrechnung von Partnereinkommen thematisierenden Artikel erfasst, dürfte sich an der Relation nicht entscheidendes ändern.

Die hohen Kosten, die die Einführung des Alg II verursachte, sind jedoch der dominierende Aspekt in der Berichterstattung über Hartz IV bzw. Alg II – ungefähr jeder fünfte Artikel nimmt auf diesen Umstand Bezug.

3.2. Intensität der Berichterstattung

Wie bereits festgestellt werden konnte, wurde die Anrechnung von Partnereinkommen im Gegensatz zu anderen Aspekten der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe äußerst selten thematisiert. Es schließt sich nun die Frage an, welche Gestalt die Berichterstattung annahm. Der Umstand, dass das Thema in einem Artikel angesprochen wurde heißt noch lange nicht, dass der Leser auch umfassend informiert wird.

Ausgehend von der in 1.2. dargestellten Datenbasis, also auf Grundlage vorliegender Artikel, kann die Intensität der Berichterstattung anhand mehrerer Indikatoren gemessen werden.

Zunächst einmal ist es aufschlussreich zu überprüfen, wie oft das Thema im Titelbereich der recherchierten zu finden ist. Es ist klar, dass Themen intensiver betrachtet werden, auf die in der Artikelüberschrift Bezug genommen wird.

Abb. 4

		Auf das Thema wird in Überschrift Bezug genommen		Total
		ja	nein	
Name der Zeitung	FAZ	2	13	15
	Welt	3	25	28
	TAZ	5	35	40
	ND	2	26	28
Total		12	99	111

Geht man davon aus, dass nur die Artikel ein Thema differenziert darstellen, die sich auch im Titelbereich auf selbiges beziehen, wäre in drei Jahren in den vier Zeitungen nur zwölf mal intensiv auf das Thema eingegangen worden.

Solch eine Einschätzung wäre jedoch vorschnell, denn a) kann man nicht direkt vom Titel auf den Inhalt schließen und b) könnte man nicht von intensiver Betrachtung sprechen, wenn es bei den Artikeln, die den Bezug zum Thema „Anrechnung von Partnereinkommen bereits im Überschriftsbereich ausweisen, primär um Kurznachrichten (bzw. Nachricht Kurzform) handelt. Der Indikator ist schlicht unzureichend.

Für eine genauere Bewertung der Intensität der Berichterstattung müssen die Artikel anhand zweier Indikatoren untersucht werden: Zum einen ist es wichtig zu wissen, um was für einen Artikel es sich handelt, in dem das Thema behandelt wird. Die gängigsten Formen von Zeitungsartikeln sind a) die Kurznachricht (Nachricht Kurzform), die nur die wichtigsten Informationen enthält, b) die Nachricht Langform, die darüber hinaus Details beinhaltet, c) das

Interview, d) der Kommentar und e) der Bericht, in dem z.B. Einzelschicksale beleuchtet werden. Abb. 5 stellt die Verteilung auf die ‚Artikelformen‘ gesondert nach den berichtenden Zeitungen dar.

Abb. 5

		Art des Artikels					Total
		Nachricht Kurzform	Nachricht Langform	Interview	Kommentar	Bericht	
Zeitung	FAZ	2	12	0	1	0	15
	Welt	7	17	4	0	0	28
	TAZ	8	22	1	6	3	40
	ND	4	19	3	1	1	28
Total		21	70	8	8	4	111

Zum anderen ist es notwendig, den Stellenwert des Themas im Artikel zu kennen. Bis hierhin kann man nur aussagen, dass das Thema z.B. 70 mal in einer Nachricht Langform behandelt wurde – ob es nur erwähnt oder umfangreich dargestellt wurde, ist unklar. Abb. 6 zeigt nun den Stellenwert des Themas Anrechnung von Partnereinkommen in den recherchierten Artikeln.

Abb. 6

		Gewicht des Themas im Artikel			Total
		gering	mittel	groß	
Name der Zeitung	FAZ	10	4	1	15
	Welt	21	2	5	28
	TAZ	26	6	8	40
	ND	19	4	5	28
Total		76	16	19	111

Als gering ist der Stellenwert anzusehen, wenn das Thema lediglich erwähnt wird, was in der Mehrheit der Artikel (76 von 111!) der Fall ist. Als mittleren Stellenwert betrachte ich eine Ausführung des Themas auf mindestens einem Drittel der Gesamtlänge des Artikels, ab zwei Dritteln ist der Stellenwert als groß anzusehen. Es gibt sicherlich andere Möglichkeiten der Klassifizierung, eine Aufteilung nach Dritteln erschien mir jedoch am sinnvollsten.

Auch hier ist der Erkenntniswert begrenzt, da die Möglichkeit besteht, dass primär in Kurznachrichten, die nur grobe Informationen liefern, dem Thema ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde.

Abb. 7 bildet die Intensität der Berichterstattung am deutlichsten ab. Hier wird gezeigt, wie häufig dem Thema Anrechnung von Partnereinkommen ein jeweiliger Stellenwert eingeräumt wurde, gesondert nach Artikelform.⁸

⁸ Eine Aufschlüsselung der Daten der Abb. 7 nach der Variable „Zeitung“ wäre auch schon hier sinnvoll, wird jedoch erst einleitend in der inhaltliche Analyse der Berichterstattung der einzelnen Zeitungen vorgenommen.

Abb.7

		Gewicht des Themas im Artikel			Total
		gering	mittel	groß	
Art des Artikels	Nachricht Kurzform	10	4	7	21
	Nachricht Langform	56	7	7	70
	Interview	5	3	0	8
	Kommentar	3	2	3	8
	Bericht	2	0	2	4
Total		76	16	19	111

Besonderes Augenmerk ist auf die Nachrichten Langform zu legen, da selbige die meisten Informationen liefern. Eine intensivere (mittel) bis intensive (groß) Berichterstattung ist demnach nur in jeweils sieben Artikeln erfolgt. Um das Ergebnis dieser Analyse auf den Punkt zu bringen: In drei Jahren lieferten vier ‚große‘ überregionale Zeitungen lediglich 14 mal genauere Informationen über die Anrechnung von Partnereinkommen (!) im Zuge der Einführung von Alg II – eine wahrlich ernüchternde Bilanz.

3.3. Fazit

Die Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen (zumindest durch die zur Analyse herangezogenen Tageszeitungen) kann durch die Attribute „selten“ und „oberflächlich“ charakterisiert werden.

Die in 2.1. dargestellte Stichprobe erhellt, dass in nicht einmal 2% aller Artikel, die sich dem Thema Alg II widmen, auf die Anrechnung von Parteinkommen Bezug genommen wurde. Angesichts der Tatsache, dass die Anrechnung von Partnereinkommen die Lebensverhältnisse zigtausender Bundesbürger und vor allem Bundesbürgerinnen prekariert, ist der minimale Umfang, in dem das Thema journalistisch aufgearbeitet wurde, überraschend.

Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass selbst wenn das Thema behandelt, der Leser meist nur oberflächlich informiert wurde – dies ist in fast 75% aller das Thema anscheinenden Artikeln der Fall. Lediglich sieben längere Artikel beschäftigen sich primär oder ausschließlich mit der Thematik.

Die Marginalität der Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen, die durch die Analyse der Extensität und Intensität der Berichterstattung aufgezeigt wurde, bleibt ernüchterndes Resultat der quantitativen Analyse.

4. Qualitative Analyse

Im zweiten Teil der Arbeit wird nun die Berichterstattung inhaltlich betrachtet, also der qualitative Aspekt der Frage „Wie wurde über die „Anrechnung von Partnereinkommen berichtet?“ bearbeitet.

Im qualitativen Teil der Analyse gilt es zu zeigen, mit welchen Konnotationen das Thema versehen wurde, um bewerten zu können, in welcher Art und Weise (bzw. mit welcher Tendenz) die betrachteten Zeitungen das öffentliche Meinungsbild über das Faktum der Anrechnung von Partnereinkommen beeinflussten.

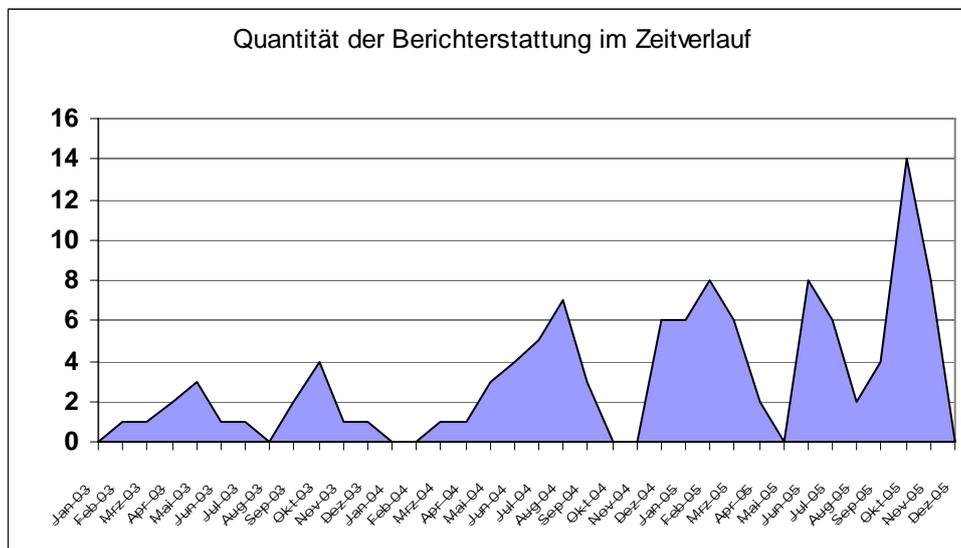
Aus dieser allgemeinen Aufgabenstellung lässt sich leider keine Struktur des qualitativen Teils ableiten, sodass die von mir gewählte Strukturierung begründet werden muss.

Zunächst einmal habe ich mich dafür entschieden, die vier Tageszeitungen getrennt voneinander zu analysieren – eine Vorgehensweise die niemanden verwundern dürfte.

Wie aber die daraus resultierenden vier Teilkapitel intern gliedern?

Eine wie auch immer geartete Einteilung nach Zeiteinheiten erweist sich als schwer durchführbar, wie aus Abb. 8 hervorgeht, die die Anzahl der das Thema berührenden Artikel nach Monat des Erscheinens darstellt.

Abb. 8



Würde man z.B. jeweils sechs Monate für sich betrachten, wären einzelne Kapitel sehr umfangreich, andere könnten wiederum auf ein paar Zeilen abgehandelt werden. Zudem wäre eine solche Einteilung rein zufällig, bestimmte Strukturen der Berichterstattung könnten so kaum aufgezeigt werden.

In Abb. 8 sind einige Spitzenwerte zu verzeichnen, vor allem in den letzten Monaten des Jahres 2005 wurde sehr oft über das Thema berichtet. Da zu vermuten ist, dass sich hinter den

Spitzenwerten spezielle Diskurse verbergen, lag eine Strukturierung nach zeitlich eingrenzbaeren Diskursen nahe. Bei naerer Betrachtung war dies jedoch nur bedingt moeglich bzw. sinnvoll:

Zum einen resultiert der recht hohe Wert von acht das Thema aufgreifenden Artikeln im Juni des Jahres 2005 daraus, dass sehr oft in einem Nebensatz von noetigen „Aenderungen bei der Anrechnung von Partnereinkommen“ – die die Gruenen im Vorwahlkampf zur Bundestagswahl forderten – die Rede war. Hier ist zwar ein Diskurs direkt einem Zeitabschnitt zuzuordnen, selbiger ist jedoch alles andere interessant. Zum anderen wurden fuer die Positionierung zum Thema Anrechnung von Partnereinkommen aufschlussreiche Diskurse gefuehrt bzw. aufgegriffen, die zeitlich schwer eingrenzbar sind, wie z.B. die Debatte um die RechtmaeBigkeit der Anrechnung von Partnereinkommen.

Am praktikabelsten ist es meines Erachtens, wenn man die einzelnen Debatten mit Hilfe Erkenntnis leitender Fragestellungen „einfangt“. Zunaechst soll danach gefragt werden, mit welchen Bewertungen die Anrechnung von Partnereinkommen versehen wird. Es werden hier nicht nur explizite MeinungsaeuBerungen der Journalisten dargestellt, sondern auch durch die vier betrachteten Tageszeitungen vermittelten Bewertungen politischer Akteure, wie z.B. Parteien, Gewerkschaften oder Forschungsinstitute (z.B. das Institut fuer Wirtschaftsforschung).

Neben diesem recht allgemeinen ersten Teil der Analyse werden zwei fuer das Forschungsprojekt relevante Aspekte beleuchtet.

Zum einen soll es um die Frage gehen, inwieweit die unterschiedliche Betroffenheit bestimmter sozialer Gruppen angesprochen wird, z.B. ob ein Ost-West-Bias konstatiert oder vor allem die Schlechterstellung von Frauen thematisiert wird.

Zum anderen wird der Frage nachgegangen, welchen Umgang die einzelnen Zeitungen mit den von der Anrechnung von Partnereinkommen Betroffenen pflegen. Dies geschieht anhand der Betrachtung der Berichterstattung ueber die sog. „Schmarotzerdebatte“, die Ende 2005 durch eine Publikation⁹ des Bundesministeriums fuer Wirtschaft und Arbeit (BMWA) initiiert wurde und eventueller Berichte ueber Betroffene, in denen die Veraenderung ihrer Lebenssituation dargestellt (und vielleicht auch kommentiert) wird.

Eingefasst werden diese drei Unterpunkte durch einleitende Bemerkungen und ein kurzes Fazit.

⁹ Die Broschue „Vorrang fuer die Anstaendigen - Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung. im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005“ ist online verfuegbar. U.a. unter: <http://www.bag-shi.de/sozialpolitik/arbeitslosengeld2>

4.1. Die Berichterstattung der FAZ

Wie bereits in Kap. 2.2 ersichtlich wurde, ist die *FAZ* diejenige Zeitung des betrachteten Quartetts, die am seltensten über die Anrechnung von Partereinkommen berichtete. Abb. 10 bezeugt nun, dass selbst wenn das Thema aufgegriffen wurde, es in den meisten Fällen bei einer oberflächlichen Betrachtung bzw. lediglichen Nennung blieb. Dies ist zumindest in zwei Dritteln aller Artikel der Fall.

Abb. 10

		Gewicht des Themas im Artikel			Total
		gering	Mittel	groß	
Art des Artikels	Nachricht Kurzform	1	1	0	2
	Nachricht Langform	9	2	1	12
	Kommentar	0	1	0	1
Total		10	4	1	15

Wie sich die Berichterstattung der *FAZ* über die Anrechnung von Partnereinkommen inhaltlich gestaltete, soll im Folgenden gezeigt werden.

4.1.1. Bewertungen

Insgesamt drei Mal wurden Bewertungen von Parteien bzw. Parteipolitikern in der *FAZ* zitiert. Diese drei parteipolitischen Bewertungen der Anrechnung von Partnereinkommen haben nicht nur gemeinsam, dass sie allesamt kritisch bis ablehnend, sondern sehr vage und vor allem kurz gehalten sind.

Im Artikel „Die PDS regiert gerne mit“ vom 20.07.2004 werden drei Änderungswünsche der PDS an Hartz IV durch den PDS-Politiker Harald Wolf vorgetragen: „Es sind Fragen der Altersvorsorge, der Anrechnung von Partnereinkommen und der Höhe zulässiger Einkommen.“

Genauso unklar bleiben die Gründe für die Kritik der Grünen an der Anrechnung von Partnereinkommen. In den Artikeln „Die Grünen geben sich modern und links“ vom 15.06.2005 sowie dem zwei Tage später erschienenen Artikel „Mehr Geld, weniger Zumutungen – das Konzept der Grünen“ wird zwar die Forderung nach einem „höheren anrechnungsfreien Partnereinkommen“ zitiert, jedoch wird der Leser im Unklaren darüber gelassen, selbiges wünschenswert oder notwendig sei.

Kritisch wird mit Thema Anrechnung von Partnereinkommen auch im Artikel „Hartz IV soll drei Millionen Arbeitslose motivieren“ vom 03.01.2005 umgegangen, jedoch aus völlig anderer Perspektive: „Zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten könnten bei der Hartz-Reform auch entstehen, weil die schärferen Kriterien zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen vermutlich nicht zu den Einsparungen führen, wie sie noch im Juli vergangenen Jahres vorausgesagt worden waren.“ Problematisch erscheint hier vielmehr der Umstand, dass die

Anrechnung von Partnereinkommen nicht den erhofften Einspareffekt nach sich ziehen werde – die Anrechnung selbst erscheint nicht illegitim. Auf die Spitze wird die makroökonomische Sichtweise auf die Anrechnung von Partnereinkommen im Artikel „Kaum Arbeitsanreize für gering qualifizierte H4-Empfänger in Ostdeutschland“ vom 04.07.2005 getrieben – hier sogar mit positiver Konnotation: „Lediglich bei (...) Haushalten mit einem erwerbstätigen Partner errechnen die Kieler starke Anreize, einen angebotenen Arbeitsplatz auch anzunehmen.“ Hier wird die Anrechnung von Partnereinkommen als einzig wirkungsvolles Instrument der Hartz-IV-Gesetzgebung angesehen, auf Arbeitslose Druck zur Aufnahme einer Beschäftigung ausüben zu können. Ansonsten wird Hartz IV vom Kieler Institut für Weltwirtschaft bescheinigt, kaum Arbeitsanreize zu vermitteln.

4.1.2. Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit

Unterschiedliche Betroffenheiten wurden seitens der *FAZ* entlang dreier Dimensionen thematisiert.

Erstens wurde ein Ost-West-Bias im Artikel „Empörung über Hartz IV schlägt im Osten hohe Wellen“ vom 11.08.2004 diagnostiziert. In diesem Artikel, der Hartz-IV-Proteste im Osten Deutschlands und „Fehlanreize“ des Gesetzes thematisiert, heißt es, die Anrechnung von Partnereinkommen werden „vor allem Hilfebezieher im Osten zu spüren bekommen, weil dort die Erwerbsbeteiligung der Frauen höher ausfällt als im Westen.“ Hier wird zwar implizit darauf verwiesen, dass Frauen in den neuen Bundesländern besonders stark von der Anrechnung von Partnereinkommen betroffen sind, problematisiert wird dieser Umstand jedoch nicht. Ganz im Gegenteil: In Form eines Expertenzitats (Holger Schäfer vom IW) wird die Anrechnung von Partnereinkommen wie folgt bewertet: „Ich sehe kein Problem, wenn Leute, die ein hohes Einkommen hatten oder deren Partner gut verdienen, weniger Fürsorgeleistungen erhalten.“

Lediglich ein Mal wird die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern negativ bewertet, und zwar im Artikel „PDS: Hartz IV ist verfassungswidrig“ vom 01.12.2004. Hier wird über die Verfassungsbeschwerde der PDS berichtet und auch der Genderaspekt angesprochen: „Die stärkere Anrechnung der Partnereinkommen wiederum verletze den besonderen Schutz der Ehe und Familie und führe zu einer mittelbaren Diskriminierung der Frauen, da sie häufig keine Unterstützung mehr erhielten.“

Etwas mehr Raum wurde der unterschiedlichen Betroffenheit von homosexuellen und heterosexuellen Paaren eingeräumt. Im Artikel „Erste Urteile gegen Hartz IV“ vom 21.02.2005 – dem einzigen längeren Artikel, in dem dem Thema Anrechnung von Partnereinkommen ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde – wird über die Entscheidung des Düsseldorfer Sozialgerichts, „daß die Anrechnung des Partnereinkommens bei unverheirateten Paaren gegen das Grundgesetz verstoße“ berichtet. Wie in allen Artikeln, in denen unterschiedliche

Betroffenheiten zumindest angeschnitten werden, wird hier die Begründung des Düsseldorfer Landgerichts nicht kommentiert, sondern durch die Aussage eines Sprechers des BMWA: „Wir sind der festen Überzeugung, daß das Hartz-IV-Gesetz verfassungsgemäß ist“ sogar relativiert.

4.1.3. Berichterstattung über Betroffene

Von einer Berichterstattung über Betroffene zu sprechen wäre zu viel – nach expliziten Schilderungen von Lebenssituationen der Opfer der Einkommensanrechnung sucht man in der *FAZ* vergebens.

Einzig in der „Abzockerdebatte“ wird auf Betroffene aufmerksam gemacht, jedoch in einem äußerst negativen Kontext. Im Artikel „Clement will schärfer gegen Abzocke und Leistungsmissbrauch vorgehen“ (10.10.2005) wird das Umgehen einer Einkommensanrechnung des Partners (z.B. durch Aufsplitten der „Bedarfsgemeinschaft“) zumindest implizit als „Abzocke“ deklariert, indem darauf verwiesen wird, dass „bis zu 10 Prozent der Langzeitarbeitslosen – das wären rund 280000 Personen – zu Unrecht Leistungen bezögen, da sie nicht arbeitslos oder hilfebedürftig seien.“ ‚Folgerichtig‘ solle stärker kontrolliert werden, „ob Leistungsbezieher in eheähnlichen Verhältnissen leben und von ihrem Partner unterstützt werden können.“

Gleich in doppelter Hinsicht werden die sog. „Abzocker“ zum Schuldigen erklärt: Zum einen wird auf die „bedrückende Kostenexplosion“ seit der Einführung des Alg II verwiesen, also implizit ‚partnerschaftliche Solidarität‘ zur staatlichen Kostensenkung angemahnt. Zum anderen stehe ‚jeder Euro, der am Arbeitsmarkt abgezockt wird, (...) für eine sinnvolle Unterstützung nicht mehr zur Verfügung.“ Also selbst Arbeitslose – vor allem Alleinstehende, denen Förderungen aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwehrt werden - sollten sich betrogen fühlen.

In die gleiche Kerbe schlägt der Artikel „Regierung verstärkt Kampf gegen Sozialbetrug bei Arbeitslosengeld II“ vom 15.10.2005. Auch hier sind besonders diejenigen die Abzocker, die die verschärfte Einkommensanrechnung umgehen wollen („Es werde häufig versucht, das Zusammenleben mit einem Partner zu vertuschen, um die Einkommensanrechnung zu umgehen.“). Nur hier werden selbige durch Zitate aus dem BMWA-Bericht lächerlich gemacht: „Mal flüchtet der Lebensgefährte – ein „Frischluftfanatiker“ – bei der Kontrolle durch den Prüfdienst in Unterwäsche auf die Terrasse, mal führt ein Mann die Kuhle im Doppelbett nicht auf die Partnerin, sondern auf die Nachbarin zurück, die angeblich am Vorabend zum Bibellesen da war.“

Auch wenn die zusammengetragenen Ausschnitte keine Meinungsäußerung der *FAZ* darstellen – sie sind meist selbst von der *FAZ* zitiert oder paraphrasiert – verbirgt diese Form des ‚objektiven Journalismus‘ nicht, welches Familienmodell durch den Subtext der Berichterstattung der *FAZ* kolportiert wird. Berichtet man wie die *FAZ* kritiklos über den

„Kampf gegen Sozialbetrug“, wird durch die Delegitimierung eines individuellen Anspruchsrechts auf staatliche Unterstützung das traditionelle Ernährermodell ideologisch aufgewertet.

Diese Einschätzung wird durch den einzigen Kommentar, in dem das Thema Anrechnung von Partnereinkommen aufgegriffen wird, unterstützt. Im Kommentar „Das Hartz-Fiasko“ vom 13.10.2005 wird der bereits angesprochene Subtext expliziert: „Früher mussten für Bedürftige erst Eltern und Kinder einspringen, bevor die Solidargemeinschaft Beistand leistete. Heute genügt die räumliche Trennung, um *dieses Solidarband* (Hervorhebung des Verfassers) zu zerschneiden.“ Gerügt wird mit diesen Worten die damalige rot-grüne Bundesregierung, deren „Definition der so genannten ‚Bedarfsgemeinschaften‘ – in der Diktion des für das Fiasko verantwortlichen Wirtschaftsministers Clement – zur ‚Abzocke‘ einladen“, denn „statt ihnen (den potentiellen Leistungsbeziehern, Anm. des Verfassers) das Vermögen des Partners oder der Eltern anzurechnen, zahlen Bund Länder und Kommunen neben der Wohnung auch noch das Arbeitslosengeld II.“

Zieht man das Plädoyer für eine Beseitigung der ‚Fehlanreize‘ von Hartz IV in Betracht – „dazu zählt nicht nur eine Änderung bei den Unterstützungspflichten“ – bedarf es keiner Interpretation, um zu erkennen, dass vom Autor des Kommentars (Nico Fickinger) die Stärkung familiärer bzw. partnerschaftlicher Solidarität als zukunftsweisendes sozialpolitisches Konzept favorisiert wird.

4.1.4. Fazit

Nicht nur der geringe Umfang, in dem *FAZ* über die Anrechnung von Partnereinkommen berichtete, war überraschend, sondern auch die Tendenz der journalistischen Aufarbeitung.

Überraschend ist zunächst der Umstand, dass äußerst selten kritische Stimmen im Kontext der Einkommensanrechnung Gehör fanden und vor allem über normative Kritik nur sehr vage berichtet wurde. Hiermit sind nicht nur die Meinungsäußerungen politischer Akteure gemeint, die den Eindruck erwecken, dass die Anrechnung von Partnereinkommen irgendwie ‚unsozial‘¹⁰ seien. Auch Verweise auf die sozialen Gruppen, die am stärksten von der Einkommensanrechnung betroffen sind, kommen schlichtweg zu kurz. Es ist bezeichnend, wenn lediglich einmal auf die Schlechterstellung von Frauen hingewiesen wird (wiederum sehr vage).

Bezeichnend deshalb, weil eine mangelhafte Thematisierung dieses Aspekts mit der Tendenz der Berichterstattung über das Thema Anrechnung von Partnereinkommen korrespondiert: Die Art und Weise der Berichterstattung der Berichterstattung lässt sich dahingehend charakterisieren, dass die Anrechnung von Partnereinkommen primär als volkswirtschaftliche

¹⁰ Mehr lässt sich selbst bei intensiver Lektüre nicht herausfiltern.

Größe betrachtet wird, von dessen konsequenter Anwendung das Wohl und Wehe der Sozialkassen (Einsparpotentiale durch ‚partnerschaftliche Solidarität‘) und des Arbeitsmarkts (durch stärkere Arbeitsanreize) abhängt.

Im Zuge dessen erscheinen die von der Einkommensanrechnung Betroffenen als Verhandlungsmasse in einem neoliberalen Diskurs, dessen Stoßrichtung klar ist: Weniger paternalistische und zudem unbezahlbare Unterstützung von Langzeitarbeitslosen durch den Sozialstaat, mehr Eigenverantwortung und partnerschaftliche Solidarität. Die *FAZ* legt zwar großen Wert auf die Trennung von Nachricht und Kommentar im Sinne des Pressekodex, jedoch vermitteln selbst die scheinbar ‚objektiven‘ Darstellungen den Eindruck, dass ein noch autoritärer Sozialstaat und die Stärkung des Ernährermodells notwendige Bestandteile eines ebenso notwendigen sozialen Umbruchs sind. Die Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen wird meines Erachtens zum Trojanisches Pferd degradiert, in dem neoliberale Zukunftsvisionen transportiert werden.

4.2. Die Berichterstattung der *Welt*

Neben der *FAZ* ist die *Welt* die zweite dem bürgerliche Spektrum zuzuordnende Tageszeitung, deren Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen im Rahmen dieser Arbeit analysiert wird. Da die *Welt* als die konservativere der beiden Zeitungen gilt, ist es schon überraschend, dass die *Welt* dem Thema deutlich mehr Aufmerksamkeit schenkte. Wie aus Abb. 11 hervorgeht, wurde das Thema im Untersuchungszeitraum 28 mal aufgegriffen, also fast doppelt so häufig als dies bei der *FAZ* der Fall war.

Abb. 11

		Gewicht des Themas im Artikel			Total
		gering	mittel	groß	
Art des Artikels	Nachricht Kurzform	4	1	2	7
	Nachricht Langform	13	1	3	17
	Interview	4	0	0	4
Total		21	2	5	28

Zudem kann konstatiert werden, dass intensiver über das Thema berichtet wurde - immerhin war in fünf Artikeln die Anrechnung von Partnereinkommen das zentrale Thema.

4.2.1. Bewertungen

Wie auch bei der *FAZ* sind bei der *Welt* eine Reihe von kritischen Bewertungen der Anrechnung von Partnereinkommen zu finden, die jedoch wenig aussagekräftig sind.

Der Großteil der von der *Welt* abgedruckten ablehnenden Haltungen gegenüber der Einkommensanrechnung stammen von den Grünen.

Bereits in der Diskussion innerhalb der Regierungsfaktion über die konkrete Umsetzung der Zusammenlegung der beiden Fürsorgesysteme habe es Einwände der Grünen bezüglich der Einkommensanrechnung gegeben, wie aus dem Artikel „Nachbessern bis zur letzten Minute“ vom 14.10.2003 hervorgeht: „Auch großzügigere Regelungen bei der Anrechnung von Partnereinkommen kann der kleine Koalitionspartner nicht durchsetzen. Es bleibt dabei, dass das Arbeitslosengeld II nicht in vollem Umfang gewährt wird, wenn das Einkommen des Partners über Sozialhilfeniveau liegt.“ Warum die Grünen eine „großzügigere Regelung“ forderten, bleibt jedoch offen. Genauso unbestimmt bleibt die zitierte Forderung Christian Ströbeles nach „Verbesserungen bei der Anrechnung von Partnereinkommen, den Zumutbarkeitskriterien und den Freigrenzen für die Altersvorsorge“ im Artikel „Die Grünen verlangen Nachbesserungen bei Hartz-Reformen“ vom 02.09.2004. Was Verbesserung in diesem Kontext heißt, bleibt vollkommen unklar..

Insbesondere im Wahlkampf zur Bundestagswahl wurde über „grüne Bedenken“ bezüglich der Einkommensanrechnung berichtet. Im Artikel „Grüne wollen armutsfeste Grundsicherung für

alle Arbeitslosen“ vom 14.06.2005 wird auf die Forderung nach einer „angemessenen Regelung für die Anrechnung von Partnereinkommen“ hingewiesen. Offen bleibt zwar, inwiefern die bisherige Regelung unangemessen sei – immerhin kann der Leser in Anbetracht der Überschrift ableiten, dass selbige nicht ‚armutsfest‘ (was wiederum ein schwammiger Begriff ist) ist. In vier weiteren Artikeln¹¹ wird – fast im gleichen Wortlaut – die sehr unbestimmte Forderung der Grünen nach Verbesserungen an Hartz IV aufgegriffen. Neben der Angleichung der Leistungshöhe in Ost und West sowie der Freistellung von Altersvermögen wird eine „größere Unabhängigkeit“ bzw. „stärkere Entkopplung“ des Leistungsbezugs vom Partnereinkommen angestrebt. In den vier angesprochenen Artikeln wird in keiner Weise auf mögliche Begründungen eingegangen oder die Forderungen der Grünen kommentiert.¹² Zudem bleibt festzuhalten, dass von der Anrechnung von Partnereinkommen nur in Nebensätzen die Rede ist und als eine von vielen Forderungen erscheint.

Die gleichen Konturen hat die Kritik von Heidi Knacke-Werner, die sie im Rahmen eines am 29.12.2004 abgedruckten Interviews äußerte. Auf die Frage nach dem Korrekturbedarf an Hartz IV erwiderte sie: „Mich stört die Trickserei bei der Arbeitslosenstatistik, wenn jeder, der einen Ein-Euro-Job hat, nicht mehr als arbeitslos geführt wird. Der absurde Unterschied der Leistungshöhe in Ost und West muß weg. Ich gehe davon aus, daß er nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen als Angebot an den Osten verschwindet. Die Zuverdienstmöglichkeiten müssen erweitert werden, wenn man die Leute nicht in Schwarzarbeit treiben will. Auch die Anrechnung der Partner-Einkommen und den Umgang mit Vermögen zur Alterssicherung halte ich für korrekturbedürftig.“ Auch hier erhält die Anrechnung von Partnereinkommen zwar eine negative Konnotation, die Gründe bleiben jedoch offen.

Zumindest als ambivalent erscheint die Anrechnung von Partnereinkommen im Artikel „Neue Ideen im Wochenrhythmus“ vom 04.02.2003. Zum einen wird hier auf mögliche Einsparpotentiale einer Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe hingewiesen, die unter anderem auch durch eine schärfere Anrechnung von Partnereinkommen ausgeschöpft werden könnten. Das selbige nicht nur den Vorteil einer Entlastung der Staatskasse mit sich bringt, sondern auch zu kritisierende Gesichtspunkte enthält, klingt in der Anmerkung an, dass nur „unter heftigen Protesten der Gewerkschaften die unterschiedliche Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen in den beiden Fürsorgesystemen aneinander angenähert und damit bereits 1,3 Mrd. Euro gespart“ wurden. Es bleiben zwar wieder die Hintergründe offen, die positive Konnotation der Einkommensanrechnung, die durch den Verweis auf Einsparpotentiale vermittelt wird, wird durch die zitierte Gewerkschaftskritik zumindest relativiert.

¹¹ „Grüne wollen höhere Steuern für private Spitzenverdiener“ vom 15.06.2005, „Grüne schließen Koalition mit Linksbündnis nach Neuwahlen aus“ vom 21.06.2005, „Die wichtigsten Punkte des Grünen-Wahlprogramms“ vom 10.07.2005, „Fischer schwört Grüne auf Wahlkampf ein“ vom 11.07.2005

¹² Was nicht nur von der Berichterstattung der Welt, sondern von der programmatischen Schwäche der Grünen herrühren kann.

Anders im Artikel „Schröders Reform-Agenda“ vom 15.03.2003. In diesem Artikel werden die geplanten Reformmaßnahmen der SPD, die Gerhard Schröder in einer Grundsatzrede präsentierte, entlang der binären Fragestellung „Was ist gut, was ist schlecht?“ kategorisiert. Das der Punkt „Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden zusammengelegt. Die Höhe soll ‚in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe‘ entsprechen. Das spart drei Mrd. Euro. Das Vermögen und das Partnereinkommen von Langzeitarbeitslosen wird künftig angerechnet“ hier eher unter „Was ist gut?“ firmiert wird daran deutlich, dass ‚schlechte‘ Reformvorhaben kommentiert werden. So wird z.B. die geplante Ausbildungsplatzabgabe mit dem Zusatz „Ökonomischer Unfug. Zusätzliche Belastung für die Betriebe, löst das Ausbildungsproblem nicht“ versehen. Eines expliziten Kommentars wird sich zwar im Falle der Einkommensanrechnung enthalten, der positive Kontext (Einsparungen) der Erwähnung sowie das Fehlen eines kritischen Kommentars lassen jedoch auf eine Befürwortung einer stärkeren Anrechnung des Einkommens des Partners schließen.

Als ein weiterer Artikel, in dem die Einkommensanrechnung in einem positiven Licht erscheint, muss ein Interview mit Kurt Biedenkopf angesehen werden. In dem am 15.01.2005 abgedruckten und mit „Hartz IV entideologisiert die Armutsdebatte“ überschriebenen Gespräch, gibt der konservative Politiker Auskunft darüber, welche gesellschaftlichen Auswirkungen die Arbeitsmarktreform seines Erachtens haben werden: „Hartz IV hilft, die Armutsdebatte zu entideologisieren. Bislang wurde diese Debatte sehr pauschal und auch unter Gesichtspunkten geführt, die wenig mit der Armut an sich zu tun hatten - sondern vielmehr mit der Macht, die damit verbunden war, Transferleistungen zu gewähren. Hartz IV ist im Grunde genommen die größte Erfassung des Sachverhalts Armut in Deutschland mit fast drei Millionen Beteiligten. Wenn die nun eingegangenen Anträge erst einmal analysiert worden sind und man weiß, wie die Vermögenslage der Betroffenen ist, auch unter Berücksichtigung der Partnerverhältnisse, wird es eine andere Armutsdebatte geben. Wir erhalten dann ein Bild, das facettenreicher und wirklichkeitsgetreuer ist als das bisherige.“

Zugespißt lautet diese Aussage folgendermaßen: ‚In Deutschland herrschen falsche Vorstellungen darüber, was Armut ist. Die Ideologie individueller Armutsdefinition (und individueller Leistungsansprüche) wird mittels Hartz IV aufgebrochen und durch einen realistischen Bezugspunkt – dem Haushaltseinkommen – ersetzt. Hartz IV ist Aufklärung.‘ Hinter Kurt Biedenkopfs formaler Diagnose eines Bewusstseinswandels in der Diskussion um Armut steckt ein ganz offenes Plädoyer für ‚partnerschaftliche Solidarität‘. Die Anrechnung von Partnereinkommen ist für ihn ein Mittel, Fälle sichtbar zu machen, in denen Sozialtransfers quasi zu Unrecht gewährt wurden, da der Partner schließlich genug für beide verdient: ‚Wir entdecken plötzlich, dass eine arbeitslos gemeldete Beamtenfrau Unterstützung erhalten hat. Schätzungen gehen davon aus, dass künftig 13 bis 14 Prozent der Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht anspruchsberechtigt sein werden. (...) Viele merken, daß jetzt die wahre Bedürftigkeit geprüft wird - und nicht die definierte. Das gilt insbesondere für die so genannten Bedarfsgemeinschaften - ein fast unerträglich bürokratischer Begriff für das, was einmal

Familie und Haushalt genannt wurde.“ ‚Wahre Bedürftigkeit‘ besteht also erst, wenn weder die Familie noch im selben Haushalt lebende Erwerbstätige für Arbeitslose aufkommen können.

Im Interview mit Kurt Biedenkopf erscheint die Anrechnung von Partnereinkommen als das, was es ist, nämlich als Mittel zur Etablierung eines liberalen Wohlfahrtsstaatsmodells und der damit korrespondierenden Stärkung des traditionellen Ernährermodells. Da dieser Sachverhalt in keiner Weise kritisiert, sondern als Schritt in die richtige Richtung angesehen wird, kann das Interview mit Kurt Biedenkopf nur als konservative ‚Meinungsmache‘ bezeichnet werden.

4.2.2. Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit

In der Welt wurde im Gegensatz zur *FAZ* nur über zwei von der Einkommensanrechnung benachteiligter sozialer Gruppen berichtet, das heißt es finden sich keine Hinweise auf einen Ost-West-Bias. Über die Benachteiligung von Frauen und heterosexueller Paare wurde – zumindest im Vergleich zur *FAZ* - etwas ausgiebiger berichtet.

Gleich in drei Artikeln wurde auf die Besserstellung homosexueller Paare in Bezug auf die Anrechnung von Partnereinkommen nicht nur hingewiesen, sondern im Zuge eines Verfahrens vor dem Düsseldorfer Sozialgerichts zum Hauptthema gemacht. Der Eindruck einer umfassenden Berichterstattung über diese Dimension unterschiedlicher Betroffenheit muss jedoch relativiert werden, da die Artikel im Großen und Ganzen identisch sind.

Im Artikel „Hartz IV laut Sozialgericht teils verfassungswidrig“ vom 19.02.2005 wird lediglich die Entscheidung des Düsseldorfer Sozialgerichts, dass die Anrechnung von Partnereinkommen durch die Besserstellung homosexueller Paare gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, konstatiert und erwähnt, dass daher „Hunderttausende Bescheiden über das Arbeitslosengeld II nicht rechtmäßig“ wären. In dem zwei Tage später erschienen Artikel „Gericht: Anrechnung des Partnereinkommens bei Hartz IV unzulässig“ wurde hinzugefügt: „Nach der Überzeugung der Richter ist darüber hinaus auch die bisher praktizierte generelle Anrechnung von Partnereinkommen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften rechtswidrig. Dieses Verfahren sei nur zulässig, ‚wenn zwischen den Partnern so enge Bindungen bestehen, daß von ihnen ein gegenseitiges Einstehen in den Not- und Wechselfällen des Lebens erwartet werden kann‘. Aber davon könne die Behörde nicht bei jeder ‚wilden Ehe‘ ausgehen.“ Im Gegensatz zur *FAZ* wurde in der Welt also darauf hingewiesen, dass die Begründung des Düsseldorfer Sozialgerichts nicht auf die Besserstellung homosexueller Paare zu reduzieren ist, sondern generelle Bedenken an einer konsequenten Einkommensanrechnung bei unverheirateten Paaren bestehen.

Im Artikel „Hartz IV – ein Fall für das Bundesverfassungsgericht“, der einen weiteren Tag später erschien, ist von einer generellen Skepsis schon nicht mehr die Rede. Hier wird die Entscheidung des Sozialgerichts wieder damit begründet, „dass sich die gesetzliche Regelung im Wortlaut lediglich auf heterosexuelle Lebensgemeinschaften bezieht. Das Zusammenleben

gleichgeschlechtlicher Partner sei dagegen nicht erfasst.“ Durch das Zitieren einer Sprecherin des BMWA, die darauf hinweist, dass nur bei Lebensgemeinschaften und nicht bei Zweckgemeinschaften (WG?) das Partnereinkommen angerechnet werde, wird der tags zuvor erweckte Eindruck einer generellen Skepsis bezüglich der Einkommensanrechnung bei heterosexuellen Paaren vollends verwischt. Hier erscheint nämlich die Einkommensanrechnung als legitim, sobald es sich um ein zusammenlebendes Paar, also im Duktus des BMWA „eine Lebensgemeinschaft“, handelt. Das die Argumentation der Sprecherin des BMWA an der Urteilsbegründung des Düsseldorfer Sozialgerichts vorbeizieht – die ja auch die generelle Anrechnung von Partnereinkommen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften für rechtswidrig erklärt – spielt offensichtlich keine Rolle mehr.

Der erste von drei Artikeln, in denen die Benachteiligung von Frauen durch die Anrechnung von Partnereinkommen thematisiert wurde, ist ein Interview mit Sybille Klotz (Fraktionschefin der Grünen in Berlin) vom 24.05.2004. Unter der Überschrift „Der Senat ist ein schlechter Verwalter der Bundespolitikpolitik“ kritisiert Sybille Klotz einige Aspekte der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und insbesondere die „Planlosigkeit“ des Berliner Senats bei der Umsetzung von Hartz IV. Die kritikwürdigen Punkte des Hartz-IV-Gesetzes fasst Frau Klotz folgendermaßen zusammen: „Ich war dagegen, beide Leistungen auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammenzuführen. Indem das Partnereinkommen voll auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, werden vor allem Frauen sämtliche Ansprüche verlieren. Wer für das Alter vorgesorgt hat, muss dieses Polster erst fast komplett aufbrauchen. Das kritisiere ich.“ Das es insbesondere Frauen sind, die ihre Ansprüche verlieren und deren Lebenssituation prekariert wird, erscheint zwar ‚nur‘ als einer von drei negativen Aspekten des Gesetzes, die Kritik ist jedoch deutlich.

Mit der gleichen Begründung - jedoch in einer drastischeren Wortwahl - wurde fünf Tage später Harald Wolf (Arbeitssenator in Berlin/PDS) im Artikel „Streit um Start des neuen Arbeitslosengeldes“ zitiert: „Wolf nannte es einen ‚frauenpolitisch verheerenden Schritt‘, dass Partnereinkommen voll auf das neue Arbeitslosengeld II angerechnet würden. Damit würde vielen Frauen eine eigenständige Existenzsicherung verwehrt.“ Hier wird die frauenpolitische Dimension der Einkommensanrechnung klar und deutlich formuliert und durch die Bezeichnung „verheerender Schritt“ scharf angegriffen.

Im Vorfeld des internationalen Frauentages erschien am 07.03.2005 der (kurze) Artikel „DGB fordert mehr Rechte für Frauen in der Arbeitswelt“. Der Artikel stützt sich auf Äußerungen Petra Heeses (Referentin für Frauenpolitik des DGB in Hamburg), die (in welchem Kontext auch immer...) „mehr Gleichberechtigung für Frauen in der Arbeitswelt“ forderte. Neben dem Verweis auf eine höhere Arbeitslosenquote unter Frauen wird hier auch Hartz IV kritisiert: „Hartz IV verstärke die Einkommens- und Altersarmut von Frauen und führe damit wieder zu größerer Abhängigkeit von Partnern oder Angehörigen. Durch die verstärkte Anrechnung von Partnereinkommen würden zudem deutlich mehr Frauen als Männer keine Leistungen mehr von

der Arbeitsagentur erhalten.“ Wie auch im letztgenannten Artikel wird hier kritisch darauf hingewiesen, dass Hartz IV die Abhängigkeit von Frauen von ihren Partnern verstärkt. Zumindest implizit liest sich das Statement Petra Heeses als Plädoyer für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen, die durch die Anrechnung von Partnereinkommen untergraben wird.

Festzustellen bleibt, dass es sich bei allen kritischen Bezügen auf die Benachteiligung von Frauen im Zuge der Einkommensanrechnung nicht um direkte Meinungsäußerungen der *Welt* (bzw. deren Redakteuren) handelt. Alle frauenpolitischen Einwände wurden durch zitierte politische Akteure vorgebracht.

4.2.3. Berichterstattung über Betroffene

In der *Welt* wurde, wie auch in der *FAZ*, nicht über die Lebenssituation von Menschen berichtet, die von der Anrechnung von Partnereinkommen betroffen sind. Über ‚Betrugsfälle‘ wurde jedoch ausgiebig berichtet.

Im Artikel „Betrug bei ALG II steigt drastisch“ vom 05.09.2005 war, wie der Titel bereits verrät, zum ersten Mal die Rede von Betrugsfällen. Schon der erste Satz des Artikels, der sich der hohen Hartz-IV-Kosten am Beispiel Berlins widmet, macht deutlich, dass für die Misere Betrüger verantwortlich sind: „Immer mehr Berliner beziehen Arbeitslosengeld II zu Unrecht.“ Präzisiert wird der ‚Täterkreis‘ folgendermaßen: „Ein Grund: Erwerbslose täuschen eine Trennung von ihrem Partner vor, damit dessen Einkommen nicht angerechnet wird und so die eigene finanzielle Unterstützung verringert.“ In diesem Artikel ist zwar von „inszenierten Trennungen“ oder von einem „Trend zum Auszug eines Partners“ die Rede – was die die Einkommensanrechnung Umgehenden zum Betrüger abstempelt – es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass für die Betroffenen eine Menge auf dem Spiel steht: "Rund 800 Euro an monatlichem Fördergeld können wegfallen, sobald das Gehalt des Lebenspartners angerechnet wird", rechnet Günther Markgraf von der "Arbeitsloseninitiative Regenbogen" vor. Nicht nur die Höhe des ALG II könne dadurch sinken - "die Beiträge für Kranken- und Rentenversicherung müssen dann von ihm in Eigenleistung aufgebracht werden." Neben der moralischen Abwertung der Betroffenen wird somit zumindest implizit ein ökonomischer Druck konstatiert, der die Betroffenen zum ‚Betrügen‘ verleitet.

Ohne einen Verweis auf ökonomische Zwänge der ‚Betrüger‘ kommt der Artikel „Maßnahmenpaket gegen ALG II-Mißbrauch geplant“ vom 08.10.2005 aus. In diesem Artikel werden die Maßnahmen des BMWA aufgezeigt, mit denen ‚Betrüger‘ auf die Schliche gekommen und die Sozialkasse entlastet werden soll. Eine viel versprechende Maßnahme seien Hausbesuche: „Bei den Hausbesuchen soll vor allem kontrolliert werden, ob Leistungsbezieher in eheähnlichen Verhältnissen leben und von ihrem Partner unterstützt werden können.“ Das Umgehen der Einkommensanrechnung wird hier wieder direkt mit Betrug identifiziert. Die

Polemik gegen diese ‚Betrüger‘ wird durch das (unkommentiert gelassene) Statement Wolfgang Clements auf die Spitze getrieben: „jeder Euro, der am Arbeitsmarkt abgezockt wird, steht für eine sinnvolle Unterstützung nicht mehr zur Verfügung.“ Dieses auch von der *FAZ* gedruckte Statement macht die ‚Betrüger‘ zu einer Sonderkategorie von Arbeitslosen, bei denen sich die ‚ehrlichen‘ Arbeitslosen für die mangelnde Förderung bedanken können.

Das die Abwertung derjenigen, die die Anrechnung von Partnereinkommen umgehen, in der *Welt* Methode hat, wird daran deutlich, dass gleich zweimal¹³ intensiv über die verwerflichen Praktiken derselben berichtet wird. Bezug genommen wurde hierbei (im Artikel „Abkassiert“) auf den BMWA-Bericht (siehe Anm. 9), in dem aufgezeigt wird, „wie scheinbar Hilfsbedürftige Schlupflöcher nutzen“ und auf Berichte von Ermittlern der Arbeitsagenturen (im Artikel „Wie Sozialbetrüger Schlupflöcher nutzen“). In den Artikeln werden in grotesk humoristischer Manier Fälle von ‚Sozialbetrug‘ dokumentiert und die ‚Betrüger‘ der Lächerlichkeit preisgegeben. Zwei Beispiele:

„Dieter Schuster aus Mannheim wußte sofort, welche Richtung er einzuschlagen hatte, als er frühmorgens im Flur leise Stimmen und den Begriff "Prüfdienst" hörte. Fluchtartig flitzte Schuster in Unterhose aus dem Schlafzimmer Richtung Terrassentür. Draußen empfingen ihn feiner Nieselregen und bibbernde Kälte - leider kam der Prüfdienst Anfang März. Erst ein paar Tage zuvor hatte die Lebensgefährtin des unterkühlten Terrassenstehers ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II eingereicht. Großzügig unterschlug sie dabei, daß ihr Lebensgefährte die Kosten für Miete und Haushalt weitgehend übernimmt.“ („Abkassiert“)

„Und dann war da noch die Geschichte von dem Paar, das sich trennte, aber in einem Apartment mit nur einem Bett wohnte. Dem Sozialermittler erzählte das Paar, man schlafe abwechselnd.“ („Wie Sozialbetrüger Schlupflöcher nutzen“)

In beiden Artikeln wird durch das Abwerten der Betroffenen und die kritiklose Verwendung des Begriffs „Sozialbetrüger“ die Anrechnung von Partnereinkommen – wenn auch nicht explizit – als legitim dargestellt.

Ein etwas deutlicheres Plädoyer für die Einkommensanrechnung und ‚partnerschaftliche Solidarität‘ findet sich in einem Interview mit Wolfgang Clement vom 24.10.2005. Auf die Frage, ob der Sozialstaat zur Mitnahme einlade¹⁴, antwortet Clement: „Wir brauchen nach meiner Überzeugung eine Besinnung auf unsere Grundwerte. Wir müssen bewirken, daß jeder und jede zunächst auf seine und ihre eigenen Kräfte setzt, bevor er oder sie die Solidarität der Gesellschaft in Anspruch nimmt. Die Explosion von Bedarfsgemeinschaften, das scheinbare Aufsplitten von Partnerschaften und familiären Bindungen, all dies ist schlicht nicht in

¹³ In den Artikeln „Abkassiert“ vom 12.10.2005 und „Wie Sozialbetrüger Schlupflöcher nutzen“ vom 03.11.2005.

¹⁴ Die Formulierung der Frage ist absurd wie suggestiv: „Welt: Macht es sich die Politik nicht zu leicht? Der Mensch ist, wie man seit Jahrtausenden weiß, Jäger und Sammler, der Sozialstaat lädt offensichtlich zur Mitnahme ein?“ Anscheinend sind nicht alle Welt-Redakteure im 21. Jahrhundert angekommen.

Ordnung.“ Bei genauerer Betrachtung dieses Statements wird deutlich, dass Wolfgang Clement mit „eigenen Kräften“ nicht individuelle Kräfte, sondern familiäre und partnerschaftliche Kräfte meint. In diesem Kontext kann Wolfgang Clement bei dem Verweis auf „unsere Grundwerte“ Werte aus dem liberalen und konservativen Kanon wie Eigenverantwortung und Familie im Sinn haben. Es ist schon erstaunlich, wie nahe Wolfgang Clements Ausführungen dem Biedenkopfschen Appell für ‚partnerschaftliche Solidarität‘ kommen.

Rein makroökonomisch wird die Einkommensanrechnung im Artikel „Union und SPD wollen bei Hartz IV ordentlich sparen“ vom 03.11.2005 betrachtet. Zur „Eindämmung der Milliardenkosten beim Arbeitslosengeld II“ soll u.a. der Missbrauch bekämpft werden: „Arbeitslosen, die in eheähnlichen Gemeinschaften unter einem Dach wohnen, soll zudem die Argumentation erschwert werden, daß diese Beziehung gar nicht mehr besteht. Sie müssen nach den Vorstellungen der möglichen Koalitionspartner künftig dafür die Beweislast tragen. Hintergrund ist eine Regelung in den Hartz-IV-Gesetzen, wonach Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zunächst einmal für einander einstehen müssen, ehe sie Arbeitslosengeld II erhalten können.“ Die Eindämmung von Sozialbetrug wird zur ökonomischen Notwendigkeit erhoben, was nichts anderes heißt, als das die ‚Betrüger‘ eine ökonomische Bedrohung darstellen. Etwas deutlicher wird diese Sichtweise im Artikel „Bürgern steht ein neues Sparpaket bevor“ vom 25.10.2005. Es werden nötige Maßnahmen aufgelistet, von deren Wirksamkeit die Verfassungskonformität des Bundeshaushalts abhängig gemacht wird. Als letzte von fünf dargestellten Maßnahmen findet sich diese: „Um eine weitere Kostenexplosion beim Arbeitslosengeld II zu verhindern, muß der Mißbrauch wirksamer bekämpft werden. Dazu sind Korrekturen am geltenden Gesetz nötig, beispielsweise könnte der Begriff der "Bedarfsgemeinschaft" verschärft werden.“ Die konsequente Einkommensanrechnung bzw. eine Verschärfung derselben durch eine Neubestimmung des Begriffs „Bedarfsgemeinschaft“ (und damit das Verhalten der Betroffenen/ Betrüger) wird hier allen Ernstes zur volkswirtschaftlichen Größe erhoben.

Eine etwas neutralere Haltung wird im Artikel „Städtetag kritisiert Einladung zum Missbrauch“ vom 03.11.2005 veröffentlicht: „Nur handelt es sich hierbei (Aufsplitten von Partnerschaften und familiärer Bindungen, Anm. d. Verf.) streng genommen nicht um Sozialmißbrauch. ‚Das Gesetz hat hier großzügige Regelungen geschaffen, die legale Gestaltungsmöglichkeiten bieten‘, kritisiert der Präsident des deutschen Städtetages, Christian Ude.“ Hier erscheinen diejenigen, die die Einkommensanrechnung umgehen eher als clevere Nutzenmaximierer, die unter Ausnutzung rechtlicher Spielräume ihre Einkommenssituation verbessern. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass in diesem Artikel nicht die Einkommensanrechnung an sich, sondern die vage Formulierung des Hartz-IV-Gesetzes scharf kritisiert wird: „Das Gesetz lade geradezu dazu ein, Leistungen in Anspruch zu nehmen. Der Einladung wird gern gefolgt: So trennen sich zusammenlebende Paare und schließen neue Mietverträge, zum Teil sogar im gleichen Haushalt und durch Bildung von Wohngemeinschaften.“ In diesem Artikel werden die Betroffenen zwar

nicht offen als ‚Betrüger‘ diffamiert, jedoch wird ihnen unterstellt, alles andere als sittlich zu agieren.

Abschließend ist noch der einzige Artikel zu erwähnen, in dem die Diskussion um ‚Betrugsfälle‘ als Kampagne gegen Arbeitslose dargestellt wird. Hierbei handelt es sich um die etwas längere Kurznachricht „DGB wettert gegen Clements neue Hartz-IV- Kampagne“ vom 20.10.2005. Grundlage dieses Artikels ist die Kritik des DGB an der bereits angesprochenen BWA-Broschüre, die Ursula Engelen-Käfer gegenüber der Berliner Zeitung vorbrachte. Es heißt: „Es stehe zu befürchten, daß die ALG-II-Empfänger pauschal zum Sündenbock erklärt und für die Kostenexplosion bei der Arbeitsmarktreform verantwortlich gemacht würden, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer der ‚Berliner Zeitung‘. Sie warf der Regierung ein ‚durchsichtiges Ablenkungsmanöver von eigenen Fehlern‘ vor.“ Kurios ist, das Frau Engelen-Käfer die Argumentation Christian Udes aufnimmt, d.h. sie stellt fest, nicht die Betroffenen sondern „Fehleinschätzungen und Fehlanreize im Gesetz“ seien Grund für die Mehrkosten. Ihre Kritik an der Einkommensanrechnung bleibt unscharf: „Engelen-Kefer schlug vor, Partnereinkommen zu privilegieren. ‚Arbeitende Familienangehörige werden für ihre arbeitslosen Angehörigen in finanzielle Mithaftung genommen. Dadurch vermindert sich der Erwerbsanreiz für diese Person und eine subjektive Gerechtigkeitslücke entsteht.“ Privilegieren des Partnereinkommens? Subjektive Gerechtigkeitslücke? Verstehe wer will.

4.2.4. Fazit

In Relation zur *FAZ* berichtete die *Welt* deutlich umfangreicher und etwas ausgewogener über die Anrechnung von Partnereinkommen. Rein quantitativ betrachtet wurden sogar mehr Artikel veröffentlicht, in denen die Anrechnung von Partnereinkommen mit negativen Konnotationen versehen wird. Rein statistisch gesehen kann also von einer ablehnenden Haltung der Redakteure der *Welt* gegenüber der Einkommensanrechnung ausgegangen werden.

Inhaltlich betrachtet ergibt sich ein anderes Bild. Das Gros derjenigen Artikel, die ablehnende oder zumindest kritische Stimmen in Bezug auf die Einkommensanrechnung zu Wort kommen lassen, sind meist wenig analytisch, d.h. der Leser wird im Unklaren darüber gelassen, was an der Einkommensanrechnung kritisierenswert ist. Bestes Beispiel dafür sind die neun Artikel, in denen Änderungswünsche der Grünen am Hartz-IV-Gesetz skizziert werden ohne auf etwaige Begründungen einzugehen.

Begründungen für eine Skepsis an der Einkommensanrechnung sind äußerst rar. Lediglich in drei Artikeln wird konstatiert, dass Frauen von der Einkommensanrechnung stärker betroffen sind als Männer. Zumindest implizit wird in diesen Artikeln darauf verwiesen, dass Hartz IV als Angriff auf eine eigenständige Existenzsicherung primär weiblicher lierter Arbeitslose zu werten ist.

Einen weitaus höheren Stellenwert in der Berichterstattung der *Welt* haben explizite wie implizite Forderungen nach einer Stärkung traditioneller Werte, allen voran der partnerschaftlichen bzw. ehelichen Solidarität. Allein den Plädoyers eines Wolfgang Clements sowie eines Kurt Biedenkopfs für die Neubelebung konservativer Werte wird in etwa derselbe Raum (in Form gedruckter Zeichen) eingeräumt, als allen kritischen Stimmen gegenüber der Einkommensanrechnung zusammen.

In dieses Bild passt die Berichterstattung über die von der Einkommensanrechnung Betroffenen. Alle Artikel über Betroffene sind der sog. ‚Schmarotzerdebatte‘ zu zuordnen, d.h. nur das Umgehen der Einkommensanrechnung seitens Betroffener wurde thematisiert. Selbiges wurde zwar nicht durchweg als ‚Abzocke‘ oder ‚Betrug‘ dargestellt – auch wenn die meisten Artikel in diese Richtung tendieren. Jedoch wird in diesem Kontext in keiner Weise die Einkommensanrechnung an sich problematisiert, sondern auf Schwächen im Gesetz verwiesen, die eine Umgehung der Einkommensanrechnung ermöglichen. Das heißt die Einkommensanrechnung wird durchweg befürwortet.

Zusammengefasst lässt sich die Berichterstattung der *Welt* über die Anrechnung von Partnereinkommen dahingehend charakterisieren, dass anhand derselben die Werte ‚partnerschaftliche Solidarität‘ und ‚Familie‘ transportiert werden. Erscheint in der *FAZ* der Diskurs über die Einkommensanrechnung als Mittel, um liberale Werte wie ‚Eigenverantwortung‘ zu transportieren, erscheint in der *Welt* im Zuge dieses Diskurses ‚partnerschaftliche Solidarität‘ als Selbstzweck, der durch die Anrechnung von Partnereinkommen politisch durchgesetzt wird. Das Ernährermodell wird dadurch argumentativ aufgewertet, ja sogar zum gesellschaftlichen Grundpfeiler erhoben.

4.3. Die Berichterstattung der taz

Nachdem bisher als liberal bis konservative geltende Printmedien Gegenstand der Betrachtung waren, werden nun die ‚linken‘ Tageszeitungen untersucht. Zunächst wird sich in diesem Abschnitt der *taz* zugewandt. Wie aus Abb. 12 hervorgeht, war es die *taz*, die im Untersuchungszeitraum nicht nur am häufigsten (mehr als ein Drittel der aller recherchierten Artikel stammen aus der *taz*), sondern auch am intensivsten über die Anrechnung von Partnereinkommen berichtete. In insgesamt 14 Artikeln wurde dem Thema ein mittlerer bis großer Stellenwert eingeräumt.

Abb. 12

		Gewicht des Themas im Artikel			Total
		gering	mittel	groß	
Art des Artikels	Nachricht Kurzform	5	1	2	8
	Nachricht Langform	17	3	2	22
	Interview	0	1	0	1
	Kommentar	2	1	3	6
	Bericht	2	0	1	3
Total		26	6	8	40

4.3.1. Bewertungen

Das über die Anrechnung von Partnereinkommen in der *taz* differenzierter berichtet wurde, wird schon allein daran ersichtlich, das relativ wenig Artikel in die sehr allgemein gehaltene Kategorie ‚Bewertungen‘ fallen. Neben acht Artikeln, in denen auf die Anrechnung von Partnereinkommen rein deskriptiv als Element der Hartz-IV-Gesetzgebung verwiesen wird, sind in acht Fällen allgemeine Bewertungen zu finden.

Der erste in diese Kategorie gehörige Artikel ist der am 12.04.2003 erschienenen Artikel „SPD-Linke muckt auf“. Hier wurden die Inhalte eines Mitgliederbegehrens dargestellt, die Teile des linken Flügels der SPD anstrebten. Die Einkommensanrechnung erscheint in dem Mitgliederbegehren nicht als strittig, es wird sogar betont, dass Sozialhilfeempfänger durch das Alg II besser gestellt werden, da „die Anrechnung von Partnereinkommen und der Selbstbehalt beim Vermögen in der Sozialhilfe strenger als beim künftigen Arbeitslosengeld II“ sind. Neben einigen als unsozial deklarierten und somit veränderungswürdigen Aspekten von Hartz IV erscheint die Anrechnung von Partnereinkommen als sozial verträglich.

Der gleiche Eindruck wird im Artikel „Feine Details“ erweckt, der am selben Tag erschien und fast Wort wörtlich die ‚Vorzüge‘ des neuen Alg II wiedergibt.

Unter dem ironischen Titel „Sozialhilfe für alle“ wurde am 15.10.2003 ein schon etwas negativeres Bild von der Einkommensanrechnung entworfen. In diesem Artikel wird auf die Inhalte des Hartz-IV-Gesetzes eingegangen, wobei gegen die Einkommensanrechnung

polemisiert wird: „Hier versucht die Regierung, richtig zu sparen. Im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe wird das Partnereinkommen jetzt strenger, nämlich nach den Regeln der Sozialhilfe, angerechnet. Wenn bei einem kinderlosen Paar der Partner beispielsweise 1.200 Euro netto verdient, hat die Frau keinen Anspruch mehr auf Alg II.“ Die Einkommensanrechnung erscheint hier als Mittel der Entlastung des Staatshaushalts, unter bereits (private) Haushalte mit einem geringen Einkommen zu leiden haben. Die Einkommensanrechnung wird zwar nicht skandalisiert, jedoch erscheint sie als finanzpolitisch motivierter Sozialabbau.

Direkt wird die Einkommensanrechnung im Artikel „Zwischen Traum und Wirklichkeit“ 26.03.2004 angegriffen. Im mit dem Wort „Unsozial“ übertitelten Teilabschnitt werden die ‚Verlierer‘ der Reform beleuchtet, u.a. auch zusammenlebende Paare: „Auch gering verdienende Haushalte von Paaren, in denen einer der beiden arbeitslos ist, gehören zu den Verlierern der Agenda 2010. Da vom nächsten Jahr an das Partnereinkommen bei Langzeitarbeitslosen strenger angerechnet wird, dürften viele verheiratete oder liierte Joblose gar kein Geld vom Arbeitsamt mehr bekommen.“ Das Hartz-IV-Gesetz insgesamt wird folgendermaßen bewertet: „Die Wahrheit ist: Ein Versprechen, dass mit Sozialkürzungen eine ‚Umverteilung von unten nach oben‘ nicht stattfindet, ist niemals haltbar. Denn ein Kürzungsprogramm für das Sozialsystem hilft immer den Beitragszahlern und verschlechtert die Situation der Leistungsempfänger, also der Schwächeren.“ Die Anrechnung von Partnereinkommen gilt hier als ein Mittel, prekäre Lebenslagen weiter zu verschärfen und wird sehr deutlich kritisiert. Dieselbe Argumentation wird im Artikel „Viel Platz im Portmonee“ vom 20.07.2004 aufgegriffen.

Einen Schritt weiter wird im Artikel „Bloß nichts persönlich nehmen!“ vom 03.01.2005 gegangen. Auch hier wird auf die Prekarisierung der Lebenslagen Arbeitsloser eingegangen, jedoch sehr pointiert die gesellschaftliche Tragweite des durch die Einführung des Alg II markierten Systemwechsels in der Arbeitslosenversicherung herausgestellt: „Dabei brechen alte Absicherungen weg. So wird die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I in der Regel auf ein Jahr verkürzt. Danach gibt es nur noch das Arbeitslosengeld II. Ein Alleinstehender bekommt damit zum Leben monatlich 345 Euro - im Osten: 331 Euro -, zuzüglich der Erstattung der Wohnkosten. Für eine Übergangszeit gibt es zwar noch Zuschläge. Besonders langzeitarbeitslose Akademiker, die früher noch eine relativ hohe Arbeitslosenhilfe bezogen, erhalten jedoch weniger Stütze. Partnereinkommen und Vermögen werden zudem bis auf Freibeträge angerechnet. *Mit der schärferen Anrechnung des Partnerverdienstes wird die soziale Sicherung in die privaten Beziehungen hinein verschoben* (Hervorh. D. Verf.).“ Die Reprivatisierung sich aus der Sozialstruktur ergebender Risiken wird hier folgerichtig als grundlegendes Resultat der Hartz-IV-Gesetzgebung dargestellt. Mittel ist hierbei die Anrechnung von Partnereinkommen.

Wie auch die *FAZ* und *Welt* berichtete die *taz* über die Kritik der Grünen an der Anrechnung von Partnereinkommen – jedoch deutlich seltener als die erst genannten, was meines Erachtens so nicht zu erwarten war. Zum einen wurde im Artikel „Grüne: Geld für Firmen“ vom 11.08.2005 das Wahlprogramm der Grünen skizziert und die Forderung aufgegriffen das, „das Partnereinkommen und das Vermögen für die Altersvorsorge nicht mehr so strikt auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden wie bisher.“ Zum anderen wurde bereits im Kontext der Proteste gegen Hartz IV auf eine kritische Haltung der Grünen gegenüber der Anrechnung von Partnereinkommen aufmerksam gemacht, und zwar im Artikel „Grüne wollen dazuverdienen“ vom 25.08.2004: „Fraktionsvize Christian Ströbele verlangte, auch die Regelung zum Partnereinkommen zu ändern. Dies hatte auch die sächsische Spitzenkandidatin Antje Hermenau verlangt. Bisher ist vorgesehen, dass überhaupt keine staatliche Unterstützung mehr an Menschen bezahlt wird, deren Partner zu viel verdienen.“ In beiden Artikeln wird zwar klar, dass irgendetwas an der Einkommensanrechnung zu überdenken sei – was genau bleibt jedoch im Unklaren. Da selbst in der *taz* keine Argumente der Grünen gegen eine strikte Einkommensanrechnung genannt werden, ist zu vermuten, dass auch die diesbezüglichen oberflächlichen Darstellungen in der *FAZ* und *Welt* nicht einer bestimmten redaktionellen Linie, sondern der Unschärfe des politischen Programms der Grünen geschuldet sind.

4.3.2. Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit

Der Großteil aller in der *taz* erschienenen Artikel, die das Thema Anrechnung von Partnereinkommen aufgreifen, reflektieren Unterschiede in der Betroffenheit in Bezug auf die Einkommensanrechnung.

Wie auch die ‚konservativen‘ Tageszeitungen berichtete die *taz* über die Besserstellung zusammenlebender homosexueller Paare, auf Grund derer das Düsseldorfer Sozialgericht einer Klägerin, die mit einem Mann zusammenlebt, ein Anrecht auf Zahlung des Alg II zusprach. Im Gegensatz zur *FAZ* und *Welt* wird in der *taz* stärker unterstrichen, dass das Sozialgericht in seiner Urteilsbegründung auch generelle Einwände gegen die Einkommensanrechnung vorbrachte. Im Artikel „Wilde Ehe kann vor Hartz IV schützen“ (21.02.2005) werden die generellen Zweifel des Sozialgerichts wie folgt zusammengefasst: „Außerdem sei die bisher praktizierte generelle Anrechnung von Partnereinkommen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften nach Überzeugung des Gerichts rechtswidrig. Das sei nur möglich, ‚wenn zwischen den Partnern so enge Bindungen bestehen, dass von ihnen ein gegenseitiges Einstehen in den Not- und Wechselfällen des Lebens erwartet werden kann‘. Davon aber könne die Behörde nicht bei jeder ‚wilden Ehe‘ ausgehen.“

Einen Tag später erschien der Artikel „Auch Homos haben wilde Ehen“. Auch hier wird deutlich gemacht, dass das Sozialgericht an der Verfassungsmäßigkeit einer generellen Einkommensanrechnung zweifelt: „In ihrem Beschluss argumentierten sie außerdem, eine Bedarfsgemeinschaft liege beim bloßen Zusammenwohnen noch nicht vor, es gehe um

„längerfristige Bindungen` und die Bereitschaft, füreinander ‚einzustehen‘. Das entspricht der geltenden Rechtsprechung. Das Gericht tadelte also nicht den Gesetzgeber, sondern das betroffene Sozialamt in Mönchengladbach.“

Im Artikel „Mit der Verfassung gegen Hartz IV“ vom 12.07.2005 wurde sogar Abseits der Debatte um die Besserstellung homosexueller Paare die Verfassungsmäßigkeit der Einkommensanrechnung angezweifelt. In dem Artikel wird über den Berliner Anwalt Ulf Wende berichtet, der auf dem Rechtsweg gegen Hartz IV vorging bzw. geht. Einer seiner Kritikpunkte bezieht sich auf die Anrechnung von Partnereinkommen: „Für ebenso verfassungswidrig hält der Anwalt die Schlechterstellung von Langzeitarbeitslosen und die Behandlung der Partnereinkommen von Hartz-IV-Empfängern, für die viel höhere Freibeträge gelten müssten.“ Die Gründe für höhere Freibeträge bleiben zwar offen, die Anrechnung von Partnereinkommen wird hier jedoch offen mit dem Attribut der ‚Verfassungswidrigkeit‘ versehen.

In zwei Artikel wird auf einen Ost-West-Bias bezüglich der Auswirkungen der Einkommensanrechnung verwiesen. Diese Dimension unterschiedlicher Betroffenheit erscheint jedoch meist ‚nur‘ in Verbindung mit der besonderen Betroffenheit von Frauen, die die Berichterstattung über ungleiche Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes insgesamt dominiert.

Im Artikel „Die Angst, zu verlieren“ vom 28.10.2003 wird darauf verwiesen, dass insbesondere Frauen in den Neuen Bundesländern die Verliererinnen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind: „Unter den Alhi-Beziehern in Brandenburg sind etwa die Hälfte Frauen, in Baden-Württemberg nur ein Drittel. Genau diese Milieus der langzeitarbeitslosen Frauen aber sind die Leidtragenden der Hartz-Gesetze: Zum einen wird die Arbeitslosenhilfe künftig auf Sozialhilfeniveau abgesenkt, zum anderen aber auch das Partnereinkommen stärker angerechnet.“ Auch in der Kurznachricht „Ein Hartz für Arbeitslose“ vom 07.07.2004, in der über die Kritik des DGB an Hartz IV berichtet wird, wird darauf hingewiesen, dass Hartz IV insbesondere in den Neuen Ländern primär zum Problem für Frauen wird: „Insgesamt rechnet man mit rund 3,2 Millionen Antragstellern, von diesen werden aber voraussichtlich 500.000 keine Leistung bekommen, weil der oder die Partnerin zu viel verdient. Die Anrechnung von Partnereinkommen wird nämlich mit Hartz IV erheblich verschärft - besonders Frauen, die heute noch Arbeitslosenhilfe beziehen, darunter viele ostdeutsche, fallen künftig damit aus der Leistung heraus.“

Lediglich in der Kurznachricht „Hartz IV“, die am 02.08.2004 erschien, werden die Arbeitslosen in den neuen Ländern insgesamt als ‚Verlierer‘ der Reform dargestellt, da durch die Einkommensanrechnung (prozentual gesehen) deutlich mehr Ostdeutsche völlig aus dem Leistungsbezug herausfallen: „Im Osten verlieren 36 Prozent ihre Ansprüche ganz, im Westen etwa 20 Prozent. 51 Prozent im Westen und 44 Prozent im Osten bekommen weniger als bisher. Denn bisher wurde das Einkommen des Partners bei der Arbeitslosenhilfe nicht angerechnet.“

Wie bereits erwähnt dominiert die Schlechterstellung von Frauen durch die Anrechnung von Partnereinkommen die Berichterstattung der *taz*. Bereits im März 2003 (d.h. am 25.03.2003) wurde in der TAZ darauf hingewiesen, dass die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Armutsrisiko insbesondere für Frauen erhöht. Im Artikel „Gerster kontra Armutskonferenz“ wurden Auszüge eines Berichtes der Nationalen Armutskonferenz (NAK) veröffentlicht, in dem insbesondere die Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen als ‚armutsfördernd‘ charakterisiert wird: „Zeitgleich warnte die Nationale Armutskonferenz (NAK) vor den geplanten Arbeitsmarktreformen. Die angestrebten Einsparungen in Höhe von insgesamt 5,84 Milliarden Euro - davon 2,48 Milliarden Euro bei der Arbeitslosenhilfe - würden die Armut in Deutschland weiter verschärfen. ‚Die Kürzungen treffen vor allem Familien und insbesondere Frauen, weil Partnereinkommen und Vermögen noch stärker als bisher berücksichtigt werden.‘“

Am 14.05.2003 erschien der Kommentar „Der Schlagzeilen-Faktor“, in dem die geringe mediale Präsenz des Themenkomplexes Hartz IV und Gender kritisiert wird. Die Kritik wird durch eine prägnante Zusammenfassung der geschlechtsspezifischen Wirkungen des Hartz-IV-Gesetzes unterfüttert: „Zu den Fakten: Was sich in der Reform der Arbeitslosenversicherung tut, verschlechtert die Situation von erwerbslosen Frauen. Die Einsparungen in der Arbeitslosenhilfe sollen sich künftig zu einem großen Teil aus einer verschärften Anrechnung der Partnereinkommen ergeben. Auch wenn der Ehemann ein eher geringes Vollzeiteinkommen nach Hause bringt, hat seine erwerbslose Frau, wenn erst mal der Bezug des Arbeitslosengeldes abgelaufen ist, keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II oder Jobförderung. So spart man Milliarden und bereinigt die Arbeitslosenstatistik.“ Die arbeitsmarktpolitische Motivation, die dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Hartz IV hier zumindest implizit attestiert wird, wurde im Artikel mit dem bezeichnenden Titel „Ab in die Stille Reserve“ vom 06.06.2003 noch deutlicher formuliert – jedoch in Bezug auf die bereits durchgesetzte Verschärfung der Anrechnung von Partnereinkommen bei der Arbeitslosenhilfe. „Es geht voran in der Republik - zumindest bei der Bereinigung der Statistiken“ lauten die einleitenden Worte. Hingewiesen wird in diesem Artikel auf eine wachsende Zahl von Personen, die aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen und sich in die sog. „sonstige Nichterwerbstätigkeit“ verabschieden. „Darunter sind viele, die sich nicht mehr arbeitslos melden, weil sie keine Leistungen mehr bekommen. Seit Januar wird mehr Partnereinkommen auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Vor allem Frauen, deren Partner besser verdienen, fallen aus dem Leistungsbezug heraus. Und so sind mittlerweile mehr Männer als Frauen arbeitslos gemeldet - kein Wunder: Frauen wandern in die stille Reserve ab.“ Dieser Mechanismus der Statistikbereinigung wirkt selbstredend auch beim Alg II. Die Verbindung von Arbeitsmarktpolitik und Benachteiligung von Frauen wird hier sehr deutlich aufgezeigt. Die Anrechnung Partnereinkommen erscheint hier als Mittel, dass von der Bundesregierung zur Lösung bzw. Kaschierung der Probleme am Arbeitsmarkt und des Sozialstaats eingesetzt und Problemdruck auf erwerbslose Frauen abgewälzt wird. Erwerbslose Frauen erscheinen hier – nicht ganz zu Unrecht – als Bauernopfer einer neoliberalen Strategie,

die bei genauerem Hinsehen konservative Implikationen hat, da selbige dazu tendiert, Frauen aus der Sphäre der Erwerbsarbeit zu drängen und das Ernährermodell zu stärken.

Die Anrechnung von Partnereinkommen wird in der *taz* jedoch nicht immer als Element makroökonomischer Steuerung dargestellt, sondern unter gleichstellungspolitischen Aspekten betrachtet und kritisiert.

Im Artikel „Frauen sollen für ihre Partner büßen“ vom 14.05.2003 wird darauf verwiesen, dass Frauen stärker von Hartz IV betroffen sein werden als Männer: „Noch wird nicht offen darüber diskutiert, aber die Fachleute haben es schon durchgerechnet. ‚Die Bezieher von kleinen Einkommen und Frauen werden die Verlierer sein, wenn Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden‘, sagt Jochen Steffen von der Arbeitnehmerkammer in Bremen. Hunderttausende von Frauen könnten aus dem Leistungsbezug fallen. Der Grund: Das Einkommen der Lebenspartner soll künftig stärker angerechnet werden.“ Den selben Grundtenor findet man im Artikel „Montag ist Hartz-Tag“ vom 10.08.2004. In diesem Artikel wird sich den Argumenten der Initiatoren der Demonstrationen gegen Hartz IV zugewendet, wobei auch gleichstellungspolitische Aspekte herausgestellt werden: „Gewerkschaften und Frauenorganisationen kritisieren, dass vor allem Frauen einen massiven Einkommensverlust hinnehmen müssen, wenn die Pläne umgesetzt werden. Bisher bekommen 40 Prozent aller arbeitslosen Frauen kein Geld vom Staat. Ab Januar werden es nach Schätzungen 60 Prozent sein - ein doppelt so hoher Prozentsatz wie bei Männern. Wenn das Einkommen des Lebenspartners über einer bestimmten Schwelle liegt, hat der zweite Partner nach Hartz IV keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II. Das trifft vor allem Frauen.“

Abschließend ist noch auf den Kommentar „Double Losers“ vom 08.01.2005 einzugehen. Dieser Artikel scheint nicht in die redaktionelle Linie der *taz* zu passen, da hier bezweifelt wird, dass Frauen die alleinigen Verlierer des Hartz-IV-Gesetzes sind. Dieser Kommentar schließt jedoch an diejenigen Artikel an, die Hartz IV nicht nur unter gleichstellungspolitischen Aspekten betrachten. Der Autor räumt zwar ein, dass durch die Anrechnung von Partnereinkommen insbesondere Frauen von Armut bedroht werden, konstatiert jedoch: „Zu einfach ist es aber, Frauen pauschal zu den Hauptverliererinnen der Hartz-Gesetze zu erklären und Männern die Rolle der weniger Betroffenen zuzuweisen. Denn Arbeitslosigkeit entwickelt sich langfristig zu einem überwiegend männlichen Problem.“ Grund dafür sei der Wandel von der Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft: „Die Hegemonie von global agierenden Managern, Börsenspekulanten oder hoch spezialisierten Programmierern ist ungebrochen. Doch sie verdeckt, wie sehr andere Gruppen von Männern mit Rollenirritationen und sozialer Deklassierung konfrontiert sind. Vor allem angelernte Arbeiter zählen zu den Verlierern des Wandels zur Dienstleistungsgesellschaft. Im Callcenter, aber auch bei der Polizei oder in öffentlichen Verkehrsmitteln erwarten Arbeitgeber Kommunikationsfähigkeit und Serviceorientierung - Eigenschaften, die eher Frauen zugetraut werden.“ Die Kritik an den feministischen KritikerInnen des Hartz-IV-Gesetzes ist meines Erachtens durchaus berechtigt,

da Hartz IV eine politische Reaktion auf einen ökonomischen Strukturwandel ist (oder wie es Autor ausdrückt: „Die Zeiten des rheinischen Kapitalismus, der dem männlichen Proletarier so viel Geld und Sicherheit zugestand, dass sich dieser den Luxus einer Hausfrauenehe erlauben konnte, sind vorbei.“), der schlecht Qualifizierte an den Rand des Arbeitsmarktes drängt, bzw. Personen, deren Qualifikation durch den Strukturwandel entwertet werden. Letztere sind nun mal vor allem männliche Industriearbeiter. Soziale Deklassierung wird mehr und mehr über (fehlende) Qualifikation vermittelt, ist also auch ein ‚männliches‘ Problem. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass Frauen (insbesondere mit Kind) in der Regel stärker von Hartz IV betroffen sind als Männer, jedoch sollte man über die Kritik an Hartz IV nicht die Kritik der Verhältnisse vergessen, die Hartz IV hergebracht haben.

4.3.3. Berichterstattung über Betroffene

Die Berichterstattung über Betroffene seitens der *taz* unterscheidet sich fundamental von der der *FAZ* und der *Welt*. Zum einen kommen in der *taz* vielfach Betroffene zu Wort, die in Leserbriefen über ihr persönliches Schicksal berichten. Da Leserbriefe nicht Gegenstand dieses Berichts sind, gehe ich nicht auf selbige ein.¹⁵

Zum zweiten steht der Artikel „Handreichung für ein paar Euro“ vom 02.08.2004 in völligem Kontrast zur Berichterstattung der ‚liberalen‘ Tageszeitungen. In diesem Artikel werden legale Mittel und Wege aufgezeigt, wie Arbeitslose mehr Geld von der Arbeitsagentur beziehen können. Der Natur der Sache folgend wird auch die Anrechnung von Partnereinkommen mit einbezogen: „Wer das Antragsformular ausfüllt, stößt gleich auf eine Frage, die entscheidend ist: die nach der ‚Bedarfsgemeinschaft‘. Gibt es einen Gatten - oder einen Lebenspartner? Wer dort ‚Ja‘ ankreuzt, erhält meist weniger Arbeitslosengeld II. Denn ab Januar wird das Einkommen des Partners komplett berücksichtigt, ein Paar darf künftig nur noch über 622 Euro monatlich verfügen. Ehen sind Ehen, aber ist der Mann, der in der gleichen Wohnung lebt, wirklich ein Lebenspartner? Oder doch nur ein geschätzter WG-Genosse? Das ist durch amtliche Hausbesuche nicht unbedingt festzustellen. Es könnte allerdings aufschlussreich sein, wenn nur ein Doppelbett in der Wohnung steht.“ Mit dem Verweis darauf, dass Arbeitslose durch Hartz IV keine Sozialleistungen mehr erhalten, werden hier also Tipps zur Optimierung der Einkünfte gegeben – was auf eine gewisse Solidarität mit den Betroffenen schließen lässt.

Drittens wird deutlich seltener über sog. ‚Betrugsfälle‘ berichtet. Genau genommen werden Betrugsfälle zwar in Nebensätzen eingeräumt, die ‚Schmarotzerdebatte‘ wird jedoch als eine inszenierte Debatte begriffen und kritisiert. Im Artikel „Kuhle im Doppelbett“ vom 18.10.2005 wird mit den „Mythen“ abgerechnet, die die Bildzeitung unter dem Titel „Die üblen Tricks der Hartz-IV-Schmarotzer“ publizierte. Einer der in diesem Artikel dekonstruierten Mythen ist

¹⁵ Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Leserbriefe in der TAZ einen höheren Stellenwert haben als z.B. in der FAZ. In der FAZ werden Leserbriefe nur in Auszügen bzw. nur sehr kurze Briefe veröffentlicht, die darüber hinaus in kleiner Schriftgröße als der redaktionelle Inhalt gedruckt werden. Nicht so bei der TAZ.

folgender: „Viele Leute verschweigen, dass ein gut verdienender Lebenspartner vorhanden ist, um nicht den Anspruch auf Alg II zu verlieren.“ Es wird darauf hingewiesen, dass es „keinerlei Zahlen darüber“ gibt, „dass das Verschweigen von partnerschaftlichen Lebensverhältnissen bei ALG-II EmpfängerInnen zugenommen hat.“

In ähnlicher Weise wird die bewusste Broschüre des BMWA analysiert. Im Artikel „Die Parasiten wohnen anderswo“ vom 27.10.2005 wird gezeigt, dass das Umgehen der Einkommensanrechnung durch ‚Zellteilung‘ weder empirisch nachweisbar noch finanziell ins Gewicht fallen würde, „denn die BA-Statistik zu den Bedarfsgemeinschaften gibt einen Beweis für ‚Zellteilung‘ nicht her. Wäre es wahr, dass Partner und Kinder ausziehen, müsste ja die Zahl der ‚1-Personen-Gemeinschaften‘ zugenommen haben. Doch das ist nicht belegbar. Im Januar zählte die BA 1.855.000 ‚1-Personen-Gemeinschaften‘ - im März 2.005.000. Für den Juni gibt's nur vorläufige Zahlen, doch demnach haben die 1-Personen-Haushalte jedenfalls nicht zugenommen. Der messbare Zuwachs der 1-Personen-Haushalte beträgt also 150.000. Veranschlagt man die Kosten jedes Haushalts für den Steuerzahler mit dem Durchschnittswert von 840 Euro, so entspricht dies Mehrkosten von 125 Millionen Euro. Das ist rund ein Hundertstel des diesjährigen Planungsfehlbetrags.“

Auch Stil und Datengrundlage der Broschüre werden einer Kritik unterzogen. Der Artikel „Clements letzter Amoklauf im Amt“ vom 21.10.2005 gibt Aufschluss darüber, wie die in der Broschüre veranschlagte ‚Betrugsquote‘ von zehn Prozent zu Stande kam: „Dabei hatte sich Clever auf eine Telefonaktion der BA bezogen, in deren Zuge 390.000 Empfänger des Arbeitslosengeld II (ALG II) von Behördenmitarbeitern angerufen wurden. 170.000 der Empfänger waren telefonisch nicht erreichbar. 43.000 lehnten eine Befragung am Telefon ab. Bei sieben Prozent der übrigen Angerufenen stellte sich heraus, dass sie nicht arbeitslos waren. Die Telefonaktion als Grundlage einer generellen Einschätzung für alle Langzeitarbeitslosen zu nehmen, sei jedoch unzulässig, kritisierte Markus Kurth, Arbeitsmarktexperte der Grünen im Bundestag, im Gespräch mit der *taz*. Die von der BA angerufenen 390.000 Langzeitarbeitslosen seien nämlich keine repräsentative Stichprobe, sondern eine bestimmte Auswahl gewesen. Dabei habe es sich um Leute gehandelt, die sich lange nicht mehr bei der Arbeitsagentur gemeldet hätten und deren Verbleib unklar gewesen sei. Auch eine Sprecherin der BA bestätigte, dass die Telefonumfrage ‚nicht repräsentativ‘ sei.“ Der sprachliche Stil wird in diesem Artikel als „reißerisch“ und „unter Niveau“ bezeichnet und die Broschüre des BMWA insgesamt als „zweifelhaftes Machwerk“ charakterisiert.

Am 09.11.2005 wurde in der *taz* letztlich festgestellt, dass „Das Soli-Barometer fällt.“ In diesem Artikel werden Gründe und Folgen der Kampagne gegen die ‚Schmarotzer‘ aufgezeigt. „Es verschiebt sich etwas im gesellschaftlichen Verständnis von Solidarität - und das könnte am Ende die eigentliche, entscheidende Folge der Hartz-IV-Reform sein“ lautet die drastische Einschätzung der Autorin. Der Diskurs über Betrugsfälle wird hier deutlich als Propaganda gebranntmarkt, deren Zielsetzung die Entsolidarisierung mit den Betroffenen sei. Ursache und

gleichzeitig begünstigender Faktor für solcherlei Propaganda sei die Wechselwirkung von Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit: „Je schwächer die Wirtschaft läuft, desto mehr steigt die Zahl der Arbeitslosen, desto größer wird die Abgabenlast für die Erwerbstätigen. Wer einen Job hat, leidet dann nicht nur unter den hohen Beiträgen, sondern muss diese auch noch unter immer härteren Bedingungen erwirtschaften. Ressentiments gegen Erwerbslose lassen sich daher paradoxerweise in schwierigen Zeiten leichter schüren als in einer boomenden Wirtschaft.“

In der *taz* wird durchgehend eine Ablehnung gegenüber der Debatte um Sozialmissbrauch deutlich. Durch die *taz* wird das Bild vermittelt, dass die ‚Schmarotzerdebatte‘ jeglicher realer Grundlage entbehrt und ‚nur‘ inszeniert wurde, um neoliberale Politikinhalt zu legitimieren bzw. ohne großen Widerspruch durchsetzen zu können. Die von der Einkommensanrechnung Betroffenen erscheinen also nicht als potentielle Betrüger, sondern als Instrumentalisierte in einem neoliberalen Diskurs, der Werte wie ‚Solidarität‘ delegitimiert und Handlungsspielräume für einen weiteren Sozialabbau eröffnet.

4.3.4. Fazit

Die Konnotationen, mit denen die Anrechnung von Partnereinkommen in der *taz* versehen werden, sind durchweg negativ. Im Gegensatz zur *FAZ* und *Welt* findet sich in der *taz* kein einziger positiver Bezug auf die Einkommensanrechnung. Attribute wie „unsozial“ und „frauenfeindlich“ beherrschen das Meinungsbild in Bezug auf die Anrechnung von Partnereinkommen, das von der *taz* vermittelt wird.

Nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich berichtete die *taz* – soviel sei vorweggenommen – am breitesten über die Einkommensanrechnung. Herauszustellen ist die Vielzahl derjenigen Artikel, in denen die Benachteiligung von Frauen durch die Einkommensanrechnung thematisiert wird. Nicht nur, dass diese Dimension der ungleichen Betroffenheit sehr pointiert hervorgehoben wird, selbige wird in Beziehung zur voranschreitenden Neoliberalisierung gesetzt. Die Einkommensanrechnung erscheint in der *taz* nicht als isoliertes frauenfeindliches Faktum, sondern als Element neoliberalen Krisenmanagements, dass – auch wenn nicht von einer bewussten Steuerung ausgegangen wird – zu einer Stärkung des konservativen Ernährermodells beiträgt.

Wie auch in der *FAZ* und der *Welt* wird die Einkommensanrechnung in Bezug auf Grundwerte thematisiert. Jedoch wird selbige nicht als Mittel zur Stärkung traditioneller Werte wie Familie (*Welt*) oder als Durchsetzung von Eigenverantwortung (*FAZ*) ‚gefeiert‘, sondern mit dem Verweis auf das Leitbild der ‚eigenständigen Existenzsicherung‘ bzw. eines Rechtes darauf strikt abgelehnt. Inhaltlich betrachtet steht die Berichterstattung der *taz* über die Anrechnung von Partnereinkommen also im krassen Gegensatz zu der der ‚konservativen‘ Tageszeitungen.

4.4. Die Berichterstattung des *ND*

Abschließend wird sich nun der Berichterstattung des *ND* über die Anrechnung von Partnereinkommen zugewandt. Im *ND* wurden im Untersuchungszeitraum mit 28 Artikeln ebenso viele das Thema aufgreifende Artikel gedruckt wie in der *Welt*. Wie aus Abb. 13 hervorgeht, wurde in neun Artikeln dem Thema Anrechnung von Partnereinkommen ein mittlerer bis großer Stellenwert eingeräumt. Auch in dieser Beziehung ähnelt die Berichterstattung des *ND* der der *Welt*.

Abb. 13

		Gewicht des Themas im Artikel			Total
		gering	mittel	groß	
Art des Artikels	Nachricht Kurzform	0	1	3	4
	Nachricht Langform	17	1	1	19
	Interview	1	2	0	3
	Kommentar	1	0	0	1
	Bericht	0	0	1	1
Total		19	4	5	28

Das mit der quantitativen bzw. statistischen Kongruenz auch eine inhaltliche einhergeht, ist jedoch zweifelhaft. Das *ND* kann durchaus als Organ der Linkspartei bezeichnet werden, die sich im Untersuchungszeitraum zumindest im Osten Deutschlands als ‚Anti-Hartz-Partei‘ zu profilieren suchte.

4.4.1. Bewertungen

Wie auch in der *taz* sind im *ND* recht wenige allgemeine Bewertungen bezüglich der Einkommensanrechnung zu finden. Das Gros der recherchierten Artikel kontextualisiert die Einkommensanrechnung recht präzise, d.h. die Einkommensanrechnung wird meist anhand konkreter Beispiele kritisiert. Das Verb ‚kritisiert‘ ist nicht ohne Bedacht gewählt – im *ND* findet sich kein einziger positiver Bezug auf die Einkommensanrechnung.

Lediglich in drei Artikeln wird die Einkommensanrechnung rein deskriptiv behandelt, ohne dass eine Wertung erkennbar wäre. In zwei Artikeln der Artikelreihe ‚Vieles wird anders, aber nicht unbedingt besser‘ (d.h. im ersten Teil vom 01.12.2005 und im dritten vom 15.12.2005), in der die mit der Einführung des Alg II verbundenen Neuerungen vorgestellt wurden, findet auch der Aspekt der Einkommensanrechnung Erwähnung. Im dritten Teil sogar ziemlich nachdrücklich: „Grundsätzlich ist auch nochmals darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Bedürftigkeitsprüfung des Einkommens und Vermögens auch das des Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz im Rahmen der Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen sind. Diese Änderung zieht sich jetzt durch das gesamte SGB XII.“

Die Überschrift des bzw. der Artikel – die darauf hindeutet, dass es durch die Einführung des Alg II „nicht besser“ wird – werden die im Artikel präsentierten Inhalte (des Hartz-IV-Gesetzes) jedoch mit einer negativen Konnotation versehen. Das gleiche gilt für den Artikel „Arbeitslosengeld II verstößt angeblich nicht gegen Verfassung“ vom 10.08.2005, in dem die Rechtsprechung bezüglich der Klagen gegen Alg-II-Bescheide dargestellt wird, wobei auch Entscheide zur Einkommensanrechnung berücksichtigt werden. Die Ausführungen enthalten zwar selbst keine Wertung, da der Titel des Artikels jedoch den Begriff „angeblich“ enthält, wird eine gewisse Skepsis gegenüber der Rechtmäßigkeit bzw. Gerechtigkeit der Urteile vermittelt.

In zwei Artikeln finden sich mehr oder weniger deutliche Absagen an die Einkommensanrechnung. Eher leise Kritik wird im Artikel „Bsirske: Wir gehören auf die Straße“ vom 27.08.2004 geübt. In diesem Artikel wird ver.di-Chef Frank Bsirske mit den Worten zitiert: „Hartz IV ist der unsozialste Teil der unsozialen Agenda 2010.“ Die Anrechnung von Partnereinkommen wird jedoch eher als ‚Nebenschauplatz‘ charakterisiert, indem Änderungen an der Einkommensanrechnung als ‚kosmetische Korrektur‘ (Bsirske) bezeichnet wird. Die Einkommensanrechnung erhält zwar eindeutig das Prädikat ‚unsozial‘, wird jedoch im Vergleich zur Frage der Zumutbarkeit eher als randständiges Problem dargestellt. Dieser Tenor ist nicht überraschend, charakterisiert er doch den Stellenwert der ‚Frauenfrage‘ in den deutschen Gewerkschaften.

Im Artikel „Sozialstaat bröckelt an den Rändern ab“ vom 01.03.2005 wird die Anrechnung von Partnereinkommen als „großes Problem“ bezeichnet – und zwar in Bezug auf die Gesundheitsversorgung: „Ein großes Problem haben auch die bundesweit rund 500000 Arbeitslosen, die kein Arbeitslosengeld mehr erhalten, weil das Partnereinkommen zu hoch ist, und die sich deshalb selbst krankenversichern müssen. Immer mehr Patienten würden deshalb ohne Versicherungsschutz den Arzt konsultieren, auch wenn das Gesundheitsministerium hier inzwischen nachgebessert hat.“ Die Anrechnung von Partnereinkommen erscheint in diesem Artikel als Beispiel für den ‚bröckelnden Sozialstaat‘, der nicht einmal mehr in der Lage (bzw. willens) ist, allen Arbeitslosen Zugang zum Gesundheitssystem zu verschaffen. Drastischer kann Kritik wohl kaum ausfallen.

4.4.2. Dimensionen unterschiedlicher Betroffenheit

Im *ND* wurden im Untersuchungszeitraum alle bisher angesprochenen Dimensionen ungleicher Betroffenheit thematisiert. Überraschend ist, dass in lediglich einem Artikel ein Ost-West-Bias konstatiert wurde. Das die Anrechnung von Partnereinkommen stärker ostdeutsche Langzeitarbeitslose trifft, wurde sogar in der *FAZ* deutlicher hervorgehoben.

In dem zwar mit „Hartz-Risiken im Osten größer“ übertitelten Artikel vom 05.12.2003 wurde lediglich indirekt, d.h. vermittelt über die Benachteiligung von Frauen durch die

Einkommensanrechnung darauf hingewiesen, dass im Osten Deutschlands mehr Personen von der Einkommensanrechnung betroffen sind als in den alten Ländern. „So sind die Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen mit einem spürbaren Anstieg des Armutsrisikos verbunden, von dem Ostdeutschland auf Grund seiner Besonderheiten (der höheren Quote von Frauenerwerbsarbeit, Anm.d.Verf.) stärker betroffen ist“ heißt es lapidar. Viel deutlicher wird auf die Benachteiligung von Frauen hingewiesen: „Nach Ansicht von Klaus Sühl, Staatssekretär im Schweriner Arbeitsministerium, trifft dabei die vorgesehene Anrechnung von Partnereinkommen beim ALGII vor allem Frauen. »Verheiratete oder in Partnerschaft lebende Frauen mit verdienenden Partnern werden durch die neuen Regelungen als nicht bedürftig eingestuft. Deshalb werden diese Frauen kein ALGII beziehen«, prognostiziert Sühl.“

Auch über die Besserstellung von homosexuellen Paaren durch die Anrechnung von Partnereinkommen wird seltener als von den anderen betrachteten Tageszeitungen berichtet. Nur ein Artikel widmet sich voll und ganz diesem Aspekt. Der Artikel „Arbeitslosengeld II: Anrechnung von Partnereinkommen rechtens?“ vom 08.06.2005 resümiert schlicht: „Die Anrechnung des Einkommens von nichtehelichen Lebenspartnern bei der Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist nach dem Urteil des Landessozialgerichts Essens nicht verfassungswidrig. Die Richter kippten mit diesem Beschluss drei gegenteilige Entscheidungen des Düsseldorfer Sozialgerichts. Die Düsseldorfer Richter hatten erklärt, die Anrechnung des Partnereinkommens sei verfassungswidrig, weil sie bei homosexuellen Paaren nicht in jedem Fall erfolge.“

Bewertungen oder Verweise auf generelle Bedenken der Düsseldorfer Sozialrichter sucht man in diesem Artikel vergebens.

Wie in der *taz* wird die Berichterstattung des *ND* über die Anrechnung von Partnereinkommen dominiert von der faktischen Benachteiligung von Frauen. Das Gros der diesen Aspekt aufgreifenden Artikel behandelt die Schlechterstellung von Frauen sogar sehr intensiv, in nur wenigen Artikeln wird selbige lediglich erwähnt. Zum einen im Artikel „SPD-Spitze bleibt bei Kürzungen hart“ vom 23.06.2004: „Weil mit dem Hartz-IV-Gesetz die Anrechnungsvorschriften von Vermögen und Einkommen der Ehegatten verschärft werden, bekommen vor allem langzeitarbeitslose Frauen oft kein Arbeitslosengeld II. Die Zahl der Betroffenen wird auf 500000 beziffert.“

Zum zweiten behandelt der Artikel „Berlin profitiert – wenn man manches vergisst“ (30.08.2004) die Benachteiligung von Frauen rein deskriptiv: „Nach Schätzungen der Sozialverwaltung werden 50000 Betroffene, vorwiegend Frauen, völlig aus dem Leistungsbezug fallen, weil das Partnereinkommen angerechnet wird.“

Den beiden deskriptiven Verweisen auf die Benachteiligung von Frauen steht eine Vielzahl von Artikeln gegenüber, in denen selbige hart kritisiert wird. Das *ND* ist die einzige der untersuchten Zeitungen, in der die Benachteiligung von Frauen durch die Einkommensanrechnung als verfassungswidrig deklariert wurde.

Im Artikel „Hartz IV in zehn Punkten verfassungswidrig“ vom 01.12.2004 wird unter Punkt fünf ausgeführt: „Die mittelbare Diskriminierung von Frauen, die durch die Anrechnung des Partnereinkommens innerhalb der Bedarfsgemeinschaft weit überwiegend von einem dadurch begründeten Leistungsentzug betroffen sein werden, ist mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung gemäß Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes unvereinbar.“

Juristische Einwände bzw. Argumentationen sind jedoch eher selten. Nur noch im Artikel „Reform verfassungswidrig?“ vom 02.07.2004 – einem Interview mit der Sozialrechtlerin Ursula Rust – werden rechtliche Bedenken geäußert.

Grundtenor fast aller betreffenden Artikel ist, dass durch Hartz IV patriarchale Familienverhältnisse bzw. Partnerbeziehungen gefördert werden. Der Kritikpunkt, der am häufigsten gegen die Einkommensanrechnung vorgebracht wird, ist die Stärkung der über das Geld vermittelten persönlichen Abhängigkeit vom Lebenspartner.

Besonders deutlich wird diese Sichtweise im Artikel „Vom Mann abhängig“ vom 02.03.2005. In dieser Kurznachricht wird die Kritik der PDS-Politikerin Kaiser-Nicht an Hartz IV wiedergegeben: „Zu den Leidtragenden von Hartz IV gehören besonders viele Frauen, sagte Kaiser-Nicht. (...) Es gebe einen sehr hohen Anteil von Frauen, die keinerlei Leistungen erhalten und damit ihren Anspruch auf Arbeitsvermittlung und Qualifizierung verlieren. Nachdem ihre Anträge auf Arbeitslosengeld (Alg) II abgelehnt wurden, fallen für diese Frauen die Beiträge für Sozial- und Rentenversicherung weg. Sie geraten in die ökonomische Abhängigkeit ihrer männlichen Partner, so Kaiser-Nicht.“ In geraffter Form erscheint diese Position im Artikel „Mit der Kanzlerin zurück an den Herd“ vom 06.09.2005. In diesem Artikel werden nicht nur die familienpolitischen Implikationen des Wahlprogramms der CDU beleuchtet, sondern auch die Folgen von Hartz IV bilanziert: „Im Zuge von H4 führte die Anrechnung von Partnereinkommen zu neuen Abhängigkeiten.“ Auch im Artikel „Zwanzig Milliarden Jährlich“ vom 18.06.2005 wird diese Einschätzung geteilt. Die Anrechnung von Partnereinkommen müsse entschärft werden – so wird zumindest die IG-Metall zitiert – „um z.B. arbeitslose Frauen nicht völlig in die Abhängigkeit von ihren Männern zu bringen.“

In einem etwas anderen Gewand erscheint diese Kritik im Artikel „Herber Rückschlag für die Frauen“ vom 30.07.2004. Hier heißt es: „Beim ALGII zähle nicht mehr die eigene Leistung, sondern das Einkommen des Partners. Eine eigenständige Existenzsicherung der Frauen bleibe auf der Strecke, fürchtet auch die Gewerkschaft ver.di. Es entstünden Unsicherheiten und Abhängigkeiten, Frauen würden zurück in die »Versorgerehe« oder ins Abseits oder die Armut gedrängt.“ Nicht nur in diesem Artikel wird sich des Begriffs „Ernährermodell“ bzw. eines Synonyms bedient. Im Artikel „Hartz contra Erwerbsneigung“ (21.09.2004) ist es die „Ein-Ernährer-Familie“, die durch Hartz IV bedient werde. Von „Ein-Verdiener-Ehe“ ist die Rede im Interview (mit Brigitte Pathe vom Sozialverband Deutschland) „Hartz-Gesetze frauenfeindlich?“ (30.06.2005), an der sich die Reformen orientierten.

Der Begriff „Ernährermodell“ findet sich im Artikel „Prekäre Jobs bleiben Frauendomäne“ vom 26.11.2005: „Die durch die Reformen geschaffenen Abhängigkeiten verkörpern das veraltete, patriarchale Ernährermodell«, so Engelen-Kefer, auch Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses. Frauen fallen durch die Anrechnung des Partnereinkommens nicht nur aus dem Leistungsbezug, sondern erhalten auch keine Fördermaßnahmen.“

Der Umstand, dass Frauen auf Grund der Einkommensanrechnung nicht aus dem Leistungsbezug fallen können, sondern auch aus den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Vermittlung, wurde – zumindest nach meinem Kenntnisstand – ausschließlich vom *ND* thematisiert. Nicht nur im letztgenannten, sondern auch im Artikel „Auferstehung der Dazuverdienerin“ vom 05.06.2003 wird auf diese Konsequenz des Hartz-IV-Gesetzes verwiesen.

Ebenso ‚einzigartig‘ ist, dass im *ND* darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es im Zuge der Hartz-IV-Reform arbeitslosen Frauen erschwert wird, sich von gewalttätigen Partnern zu lösen. Dabei verstärken sich zwei Aspekte des Gesetzes gegenseitig. Im Artikel „Es kommen nicht weniger Frauen ins Frauenhaus“ (einem Interview mit Andrea Drobe von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser vom 10.09.2004) wird verdeutlicht, dass finanziell abhängige Frauen es schlichtweg schwerer haben, „sich für ein unabhängiges Leben zu entscheiden.“ Darüber hinaus wird von Gewalt bedrohten Frauen der Weg ins Frauenhaus durch die Hartz-Reformen erschwert, wie aus dem Artikel „Schnelle Hilfe dauert länger“ vom 25.11.2005 hervorgeht: „Alles hängt am Geld. So ist es mit Hartz IV für Frauen noch schwerer geworden, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen, kritisieren Expertinnen. Und war bei einer Flucht ins Frauenhaus bisher das Sozialamt für kurzfristige Kostenübernahmen zuständig, regeln nun die entsprechenden Paragraphen im Sozialgesetzbuch (SGB) II den Finanzbedarf. Das bedeutet in vielen Fällen bürokratische Hürden und lange Fristen statt schneller und unbürokratischer Hilfe.“ In diesem Sinne ist es nicht übertrieben zu behaupten: „Hartz IV stellt eine besonders skandalöse Form von Diskriminierung und auch von struktureller Gewalt gegen Frauen dar.“ (Andrea Drobe).

4.4.3. Berichterstattung über Betroffene

Wie auch in den ‚konservativen‘ Tageszeitungen finden sich im *ND* keine Berichte über die Lebenssituation derjenigen, die von der Einkommensanrechnung betroffen sind. Auch Hinweise auf eine Solidarisierung mit den Betroffenen, wie sie in der *taz* durch Tipps zur Optimierung des Alg-II-Bezugs erkennbar war, sind im *ND* eher spärlich.

Einzig der Artikel „Das Zusammenleben unter einer Meldeanschrift ist noch keine eheähnliche Gemeinschaft“ vom 05.10.2005 tendiert in diese Richtung. Dieser Artikel erschien unter der Rubrik „Ratgeber – Soziales“ und enthält ausgewählte Beispiele der Rechtsprechung bezüglich des Alg II. Hauptgegenstand des Artikels ist - wie bereits aus dem Titel hervorgeht - die

Problematik der Einkommensanrechnung, wobei die Streitfälle und Urteilsbegründungen knapp und ohne redaktionelle Wertungen vorgetragen werden. Lediglich die Wahl des Titels des Artikels lässt drauf schließen, dass Betroffene zur Klage ermutigt werden sollen.

Auch in der ‚Schmarotzerdebatte‘ zeigte sich das *ND* zurückhaltend, d.h. nur drei Artikel greifen diese Debatte auf. Im Artikel „Mehr Druck auf Alg-II-Empfänger“ vom 30.09.2005 werden Wolfgang Clements Bezeichnungen dargestellt und unkommentiert gelassen: „Er erklärte die hohen Kosten unter anderem mit einem anhaltenden Zugang an Bedarfsgemeinschaften, »der nicht immer rational begründet werden kann«. Etwa zehn Prozent der heute gemeldeten Empfänger des ALG II gehörten nicht in die Arbeitslosenstatistik. »Wir gehen verstärkt Hinweisen auf Missbrauch nach, der vorhanden ist«, sagte Clement.“ Der Zusatz zur Überschrift des Artikels enthält zwar die Wendung „angeblicher Missbrauch“, der auf eine gewisse Skepsis gegenüber der Vorwürfe Clements schließen lässt, im Text des Artikels werden selbige jedoch nicht kritisiert.

Die Argumentation, dass das Umgehen der Einkommensanrechnung kein Missbrauch, sondern einer zweckrationalen Logik folgt und prinzipiell rechens sei, wird im Artikel „Hartz IV bald ohne ‚Fehlanreize‘“ vom 03.11.2005 aufgegriffen: „Als kostentreibenden Faktor hatte die Bundesregierung zuletzt massenhaften Missbrauch ausgemacht. Davon könne keine Rede sein, stellt Hasselhoff gestern am Rande einer Arbeitsmarktkonferenz in Halle gegenüber *ND* klar: Dieses Problem spiele eine »völlig untergeordnete Rolle«. In Anspruch genommen würden Regelungen, die das Gesetz zulasse, die der einstige Chef eines Arbeitsamtes aber als »Konstruktionsfehler« bezeichnet. (...) Das Gesetz lade auch zur Aufspaltung von Lebensgemeinschaften ein, denen so ein höheres Vermögen belassen wird. Im Sinne der »Einnahmoptimierung« sei dieses Verhalten nachvollziehbar, sagt Hasselhoff. Folge sei jedoch eine »Atomisierung der Gesellschaft« und eine ungeahnte Kostensteigerung.“ Diejenigen, die die Einkommensanrechnung umgehen (wollen), erscheinen hier zwar nicht als Betrüger, ihre Handlungsmotive bzw. ihr Problemdruck bleibt jedoch unangesprochen.

Der einzige Artikel, in dem die ‚Schmarotzerdebatte‘ als illegitim und inszeniert erscheint, ist der Artikel „Clements Sündenbock“ vom 01.11.2005. Hier wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung die „Alg-II-Ausgaben absichtlich zu niedrig ansetzte“ und nun die sog. ‚Betrüger‘ zum Sündenbock abstempelt. „Der Ansatz für 2005 von 14 Milliarden Euro für das ALG II plus etwa 500 Millionen für die Sozialhilfe war völlig realitätsfremd“ heißt es in diesem Artikel. Mit der „aufwendig in Szene gesetzten Missbrauchskampagne“ wolle die Bundesregierung von „der eigentlichen Ursache des Desasters ablenken“. Die Kampagne selbst wird mit den Attributen „absurd“ und „verlogen“ versehen. Anhand des Verweises auf die hohe Zahl an Einsprüchen gegen Alg-II-Bescheide wird deutlich gemacht, dass nicht die Betroffenen, sondern eher die Arbeitsagenturen als ‚Abzocker‘ zu bezeichnen wären: „Allein im Bereich der Rostocker Arbeitsagentur sei etwa die Hälfte der Widersprüche gegen erteilte Bescheide erfolgreich gewesen. Das legt den Schluss nahe, dass die Betroffenen nicht zu viel, sondern oft

zu wenig bekommen.“ Der zitierte stellvertretende Vorsitzende des DGB Nord, Ingo Schlüter sieht die Missbrauchskampagne gar als „weiteres Kapitel in der langen Tradition, Betroffene zu Tätern zu machen.“ In diesem Artikel erscheinen die Betroffenen wirklich als betroffen, d.h. ‚Spielball‘ der politischen Elite, die durch den Verweis auf ‚Betrugsfälle‘ den Umbau des Sozialstaats legitimiert.

Die Berichterstattung über Betroffene bleibt im *ND* jedoch spärlich und ist weitaus weniger kritisch, als dies zu vermuten war. Lediglich einmal wird die ‚Schmarotzerdebatte‘ dezidiert kritisiert, Berichte über die Lebenssituation von Betroffenen finden sich gar nicht. Es bleibt eine offene Frage, ob die Berichterstattung des *ND* über Betroffene wirklich so marginal war, oder ob schlicht das Raster der Recherche zu ‚löchrig‘ war, um diesen Aspekt der Berichterstattung vollständig wiedergeben zu können.

4.4.4. Fazit

Die Anrechnung von Partnereinkommen wurde durch das *ND* – zumindest in Relation zu den ‚konservativen‘ Tageszeitungen – sehr intensiv thematisiert. Rein quantitativ hebt sich die Berichterstattung zwar nicht von der Welt ab, näher betrachtet wurde jedoch die Einkommensanrechnung breiter und kritischer beleuchtet.

Der eindeutige Fokus der Berichterstattung liegt auf den frauenpolitischen Implikationen der Anrechnung von Partnereinkommen – in ca. der Hälfte aller das Thema tangierenden Artikel wird der Zusammenhang von Einkommensanrechnung und der Stärkung patriarchaler Familienverhältnisse herausgestellt. Die Anrechnung von Partnereinkommen erscheint im *ND* als geschlechterpolitischer ‚Roll-Back‘, durch den insbesondere Frauen in die persönliche Abhängigkeit von ihrem Partner getrieben werden. Die Stärkung des Ernährermodells wird mehrfach explizit als Konsequenz des Hartz-IV-Gesetzes bezeichnet.

Überraschend ist jedoch, dass in der *taz* der Zusammenhang zwischen dem stattfindenden neoliberalen Umbau des Sozialstaats und der Arbeitswelt und der über die Einkommensanrechnung vermittelten Deklassierung von Frauen viel deutlicher gemacht wurde. Die Berichterstattung des *ND* lässt diesen Zusammenhang nur erahnen. Ebenso kontraintuitiv wirkt die Berichterstattung über die von der Einkommensanrechnung Betroffenen, in der keine klare Position (vor allem in der ‚Schmarotzerdebatte‘) erkennbar ist. Eine deutlichere Absage an die Stigmatisierung der Betroffenen wäre zu erwarten gewesen.

Insgesamt wird die Einkommensanrechnung jedoch mit dem Verweis auf die Benachteiligung von Frauen deutlich kritisiert. Genuin positive Bezüge auf die Einkommensanrechnung sind im *ND* nicht zu finden. Wie bereits in den einleitenden Zeilen Erwähnung fand, ist dieser Befund alles andere als überraschend, da die Nähe des *ND* zur Linkspartei kein anderes Ergebnis erwarten lies.

5. Zusammenfassung

Im Rahmen dieses Berichtes wurde der Frage nachgegangen, wie über die Anrechnung von Partnereinkommen in deutschen Tageszeitungen berichtet wurde. Die Verschärfung der Einkommensanrechnung durch das „Vierte Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (kurz: Hartz IV) ist zwar sozial- und frauenpolitisch von höchster Relevanz, wurde jedoch in deutschen Tageszeitungen nur am Rande aufgegriffen. Die Untersuchung des rein quantitativen Aspekts des „Wie?“ der Berichterstattung brachte zum Vorschein, dass das Thema „Hartz IV“ ein zentrales Thema in allen untersuchten Zeitungen war, jedoch lediglich in zwei Prozent aller das Thema „Hartz IV“ tangierenden Artikel auf die Anrechnung von Partnereinkommen Bezug genommen wurde. Im Gegensatz dazu wurde der Aspekt der mit Hartz IV verbundenen Kosten in ca. jedem fünften diesbezüglichen Artikel thematisiert.

Nicht nur, dass die Anrechnung von Partnereinkommen äußerst selten Gegenstand journalistischer Aufarbeitung war, selbige war meist oberflächlich und wenig analytisch. In mehr als zwei Dritteln aller die Einkommensanrechnung thematisierenden Artikel wurde die Anrechnung von Partnereinkommen lediglich erwähnt und in nur 14 Artikeln wurde hauptsächlich d.h. intensiv über die Einkommensanrechnung berichtet. Aus der quantitativen Analyse der Presseberichterstattung muss also geschlossen werden, dass das Thema als Marginalität behandelt wird.

Bezüglich des qualitativen Aspekts der Frage „Wie wurde über die Anrechnung von Partnereinkommen berichtet?“ lässt sich festhalten, dass die Tendenz der Berichterstattung stark von der politischen Richtung der entsprechenden Tageszeitung abhängig ist. Präzisierend muss man hinzufügen, dass die ‚konservativen‘ und die ‚linken‘ Tageszeitungen gegensätzliche Meinungen zur Einkommensanrechnung bedienen bzw. vermitteln.

Diametral stehen sich zum einen die Positionen gegenüber, die in der *FAZ* und der *taz* vertreten werden. In der *FAZ*, die am seltensten und oberflächlichsten (insbesondere über Kritik) über die Anrechnung von Partnereinkommen berichtete, wird die Einkommensanrechnung zum ‚Trojanischen Pferd‘, in dem neoliberale Zukunftsvisionen transportiert werden. Die Art und Weise der Berichterstattung lässt sich dahingehend charakterisieren, dass die Anrechnung von Partnereinkommen primär als volkswirtschaftliche Größe betrachtet wird, von dessen konsequenter Anwendung das Wohl und Wehe der Sozialkassen (Einsparpotentiale durch ‚partnerschaftliche Solidarität‘) und des Arbeitsmarkts (durch stärkere Arbeitsanreize) abhängt. Die *FAZ* legt zwar großen Wert auf die Trennung von Nachricht und Kommentar im Sinne des Pressekodex, jedoch vermitteln selbst die scheinbar ‚objektiven‘ Darstellungen den Eindruck, dass ein noch autoritärer Sozialstaat und die Stärkung des Ernährermodells notwendige Bestandteile eines ebenso notwendigen sozialen Umbruchs sind.

Die Berichterstattung der *taz* weist eine gegenteilige Tendenz auf. In der *taz*, die am häufigsten und intensivsten über die Einkommensanrechnung berichtete, wird die Anrechnung von

Partnereinkommen in Beziehung zur voranschreitenden Neoliberalisierung gesetzt und aus frauenpolitischer Perspektive kritisiert. Die Einkommensanrechnung erscheint in der *taz* nicht als isoliertes frauenfeindliches Faktum, sondern als Element neoliberalen Krisenmanagements, dass – auch wenn nicht von einer bewussten Steuerung ausgegangen wird – zu einer Stärkung des konservativen Ernährermodells beiträgt. Ähnlich wie in der *FAZ* wird die Einkommensanrechnung in Bezug auf Grundwerte thematisiert. Jedoch wird selbige nicht als der Durchsetzung von Eigenverantwortung (*FAZ*) „gefeiert“, sondern mit dem Verweis auf das Leitbild der ‚eigenständigen Existenzsicherung‘ bzw. eines Rechtes darauf strikt abgelehnt.

Zum zweiten werden in der *Welt* und im *ND* konträre Wertungen der Einkommensanrechnung verbreitet, wobei zu erwähnen ist, dass die Quantität der Berichterstattung beider Zeitungen vergleichbar ist. Grundtenor der Berichterstattung der *Welt* über die Einkommensanrechnung ist die Forderung nach einer Stärkung traditioneller Werte, allen voran der partnerschaftlichen bzw. ehelichen Solidarität. Erscheint in der *FAZ* der Diskurs über die Einkommensanrechnung als Mittel, um liberale Werte wie ‚Eigenverantwortung‘ zu transportieren, so erscheint in der *Welt* im Zuge dieses Diskurses ‚partnerschaftliche Solidarität‘ als Selbstzweck, der durch die Anrechnung von Partnereinkommen politisch durchgesetzt wird. Das Ernährermodell wird im Rahmen der Berichterstattung der *Welt* argumentativ aufgewertet, ja sogar zum gesellschaftlichen Grundpfeiler erhoben.

Es ist genau dieser Aspekt, der im *ND* eingehend kritisiert wird. Die Anrechnung von Partnereinkommen erscheint im *ND* als geschlechterpolitischer ‚Roll-Back‘, durch den insbesondere Frauen in die persönliche Abhängigkeit von ihrem Partner getrieben werden. Die Stärkung des Ernährermodells wird mehrfach explizit als Konsequenz des Hartz-IV-Gesetzes bezeichnet. Dabei wird jedoch – im Gegensatz zur *taz* – der Zusammenhang zwischen dem stattfindenden neoliberalen Umbau des Sozialstaats bzw. der Arbeitswelt und der über die Einkommensanrechnung vermittelten Deklassierung von Frauen weniger deutlicher gemacht. In Bezug auf die Berichterstattung über die Anrechnung von Partnereinkommen stellt das *ND* also den Gegenpol zur *Welt* dar, gleiches gilt für die *taz* und *FAZ*.

6. Anhang

Quellennachweis

<http://www.bag-shi.de/sozialpolitik/arbeitslosengeld2>

http://de.wikipedia.org/wiki/Die_Welt

http://de.wikipedia.org/wiki/Neues_Deutschland

http://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurter_Allgemeine_Zeitung

<http://fazarchiv.faz.net/FAZ.ein>

<http://www.nd-online.de/suchdienst.asp>

http://www.nd-online.de/_verlag/infos.asp

<http://www.taz.de/pt/.1/etc/ueberuns/ueberuns>

<http://www.taz.de/pt/.1/archiv/suche.demo,1>

<http://www.welt.de/extra/service/444127.html>

Liste der herangezogenen Artikel

Zeitung	Datum	Überschrift
FAZ	05.09.2003	Arbeitsloser muß Vorsorge aufbrauchen
FAZ	30.06.2004	Die größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949
FAZ	20.07.2004	PDS regiert gerne mit
FAZ	11.08.2004	Empörung über Hartz IV schlägt im Osten hohe Wellen
FAZ	01.12.2004	PDS: Hartz IV ist verfassungswidrig
FAZ	03.01.2005	Hartz IV soll drei Millionen Arbeitslose motivieren
FAZ	21.02.2005	Erste Urteile gegen Hartz IV
FAZ	15.06.2005	Grüne geben sich modern und links
FAZ	17.06.2005	Mehr Geld, weniger Zumutungen - Das Konzept der Grünen
FAZ	04.07.2005	Kaum Arbeitsanreiz für gering qualifizierte H4
FAZ	10.10.2005	Clement will schärfer gegen Abzocke und Leistungsmissbrauch vorgehen
FAZ	13.10.2005	Das Hartz-Fiasko
FAZ	15.10.2005	Regierung verstärkt Kampf gegen Sozialbetrug
FAZ	28.10.2005	Sozialrichter fordern Nachbesserungen von H4
FAZ	14.11.2005	der Koalitionsvertrag
Welt	04.02.2003	Neue Ideen im Wochenrhythmus
Welt	15.03.2003	Schröders Reform-Agenda
Welt	14.10.2003	Nachbessern bis zur letzten Minute
Welt	24.05.2004	Der Senat ist ein schlechter Verwalter der Bundespolitik
Welt	29.05.2004	Streit um Start des neuen Arbeitslosengeldes
Welt	02.09.2004	Grüne verlangen Nachbesserungen bei Hartz-Reformen
Welt	29.12.2004	Es wird keine Umzüge in großem Stil geben
Welt	15.01.2005	Hartz IV entideologisiert die Armutsdebatte
Welt	19.02.2005	Hartz IV laut Sozialgericht teils verfassungswidrig

Welt	21.02.2005	Gericht: Anrechnung des Partnereinkommens bei Hartz IV
Welt	22.02.2005	Hartz-IV - ein Fall fürs Bundesverfassungsgericht
Welt	07.03.2005	DGB fordert mehr Rechte für Frauen in der Arbeitswelt
Welt	14.06.2005	Grüne wollen "armutsfeste Grundsicherung" für alle Arbeitslosen
Welt	15.06.2005	Grüne wollen höhere Steuern für private Spitzenverdiener
Welt	21.06.2005	Grüne schließen Koalition mit Linksbündnis nach Neuwahlen aus
Welt	10.07.2005	Die wichtigsten Punkte des Grünen-Wahlprogramms
Welt	11.07.2005	Fischer schwört Grüne auf Wahlkampf ein
Welt	25.07.2005	Parteien versprechen höchste Priorität für Arbeitsmarktreformen
Welt	05.09.2005	Betrug bei ALG II steigt drastisch
Welt	21.09.2005	Arbeitsmarkt
Welt	08.10.2005	Maßnahmenpaket gegen ALG-II-Mißbrauch geplant
Welt	17.10.2005	Abkassiert
Welt	20.10.2005	DGB wettert gegen Clements neue Hartz-Kampagne
Welt	24.10.2005	Ich trainiere meine Lässigkeit
Welt	25.10.2005	Bürgern steht ein neues Sparpaket bevor
Welt	03.11.2005	Städtetag kritisiert Einladung zum Mißbrauch
Welt	03.11.2005	Union und SPD wollen bei Hartz IV ordentlich sparen
Welt	03.11.2005	Sozialbetrüger Schlupflöcher nutzen
TAZ	12.04.2003	Feine Details
TAZ	12.04.2003	SPD-Linke muckt auf
TAZ	14.05.2003	Kürzung durch die Hintertür
TAZ	14.05.2003	Der Schlagzeilen-Faktor
TAZ	14.05.2003	Rot-Grün: Frauen sollen für ihre Partner büßen
TAZ	06.06.2003	Ab in die stille Reserve
TAZ	31.07.2003	Weniger Stütze
TAZ	17.09.2003	Kinder haften nicht mehr für ihre Eltern
TAZ	15.10.2003	Sozialhilfe für alle
TAZ	18.10.2003	Mehrheit für Reformgesetze
TAZ	28.10.2003	Die Angst, zu verlieren
TAZ	15.11.2003	Clement doch kein Frauenfeind
TAZ	26.03.2004	Zwischen Traum und Wirklichkeit
TAZ	27.04.2004	Wer bekommt denn noch was?
TAZ	26.05.2004	Viele Arbeitslose packt das Grausen
TAZ	19.06.2004	Roulette mit Joblosen
TAZ	07.07.2004	Ein Hartz für Arbeitslose
TAZ	20.07.2004	Viel Platz im Portmonee
TAZ	02.08.2004	Handreichung für ein paar Euro
TAZ	02.08.2004	HARTZ IV
TAZ	10.08.2004	Montag ist Hartztag
TAZ	25.08.2004	Grüne wollen dazuverdienen
TAZ	03.01.2005	Bloß nichts persönlich nehmen
TAZ	03.01.2005	Hartze Zeiten
TAZ	05.01.2005	Arbeitslose sind billiger als erwartet
TAZ	08.01.2005	Double Losers
TAZ	21.02.2005	Gerichtsurteil gegen Hartz IV
TAZ	21.02.2005	Wilde Ehe kann vor Hartz IV schützen
TAZ	22.02.2005	Auch Homos haben wilde Ehen
TAZ	25.03.2005	Gerster kontra Armutskonferenz
TAZ	31.03.2005	Single dank H4 - der neue Trend
TAZ	29.04.2005	Fünf-Millionen-Marke unterschritten
TAZ	28.06.2005	Indiz Bettwäsche
TAZ	12.07.2005	Mit der Verfassung gegen Hartz IV

TAZ	11.08.2005	Grüne: Geld für Firmen
TAZ	18.10.2005	Kuhle im Doppelbett
TAZ	27.10.2005	Die Parasiten wohnen anderswo
TAZ	28.10.2005	Hartz IV füllt den Arbeitsmarkt
TAZ	31.10.2005	Jetzt seid ihr "Bedarfsgemeinschaft"
TAZ	09.11.2005	Das Soli-Barometer fällt
ND	05.12.2003	Hartz-Risiken sind im Osten größer
ND	23.06.2004	SPD-Spitze bleibt bei Hartz IV hart
ND	30.06.2004	Hartz-Gesetze frauenfeindlich?
ND	02.07.2004	Reform verfassungswidrig?
ND	30.07.2004	Herber Rückschlag für die Frauen
ND	27.08.2004	Bsirske: Wir gehören auf die Straße
ND	30.08.2004	Berlin profitiert - wenn man manches vergißt
ND	10.09.2004	Es kommen nicht weniger Frauen ins Frauenhaus
ND	21.09.2004	Hartz contra Erwerbsneigung
ND	01.12.2004	Hartz IV in zehn Punkten verfassungswidrig
ND	01.12.2004	Vieles wird anders, aber nicht unbedingt besser I
ND	15.12.2004	Die Kürzungen kommen pünktlich
ND	15.12.2004	Vieles wird anders, aber nicht unbedingt besser III
ND	19.02.2005	Am Ende des Geldes noch zu viel Monat
ND	01.03.2005	Sozialstaat bröckelt an den Rändern ab
ND	02.03.2005	Vom Mann abhängig
ND	06.03.2005	245 Euro im Monat für ein "menschwürdiges Leben"?
ND	22.04.2005	Individuelle Absicherung statt Fernhalteprämie
ND	08.06.2005	Arbeitslosengeld II: Anrechnung von Partnereinkommen rechtens?
ND	18.06.2005	Zwanzig Milliarden jährlich
ND	16.07.2005	Single-Zeit
ND	10.08.2005	ALGII verstößt angeblich nicht gegen Verfassung
ND	06.09.2005	Mit der Kanzlerin zurück an den Herd
ND	30.09.2005	Mehr Druck auf ALG-II-Empfänger
ND	05.10.2005	Das Zusammenleben unter einer Meldeanschrift ist noch keine eheähnliche Gemeinschaft
ND	01.11.2005	Clements Sündenbock
ND	03.11.2005	Hartz IV bald ohne "Fehlansätze"
ND	26.11.2005	Prekäre Jobs bleiben Frauendomäne